AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT JAHRGANG 23 • AUSGABE 2 • 6. FEBRUAR 2026

DREI-FRANKEN-AKTUELL

Stadt Schlüsselfeld

Markt Burghaslach

Markt Geiselwind

Informationen für unsere Bürger und Gäste!

Kulturprogramm in Schlüsselfeld

27.02.2026 um 19:30 Uhr
„ALLES GUTE!“

Brigitte und Killen McNeill

Müller
Elektrotechnik
GEISELWIND
www.elektro4u.com
Telefon 09556/478989-0
Photovoltaik • Stromspeicher

Redaktionsschluss Ausgabe 3-2026:

FREITAG, 13. Feb. 2026

Erscheinung: 20. Feb. 2026

FAMILIENHAUS gesucht!
Wir suchen für sympathische Familie ein Ein- oder Zweifamilienhaus in Schlüsselfeld und naher Umgebung zum Kauf. Wäre ein Garten dabei, wäre das optimal. Wir freuen uns auf Ihren unverbindlichen Anruf! Ihre Ansprechpartnerin: S. Engelhardt, 0173 43 54 139, s.engelhardt@garant-immo.de
GARANT Immobilien Tel. 0931 32 93 76-25

DER THIEL DEAL
FENSTER + FLIEGENGITTER*
ZUM JAHRESSTART GIBTS %
MEHR ZUM THIEL DEAL
Code scannen und mehr Infos erhalten.
www.thiel-fensterbau.de
*Der Thiel Deal zum Jahresstart gilt für Fensterneubestellungen + Fliegengitter bis 28.02.2026
...und alles passt!
Thiel
Fenster · Türen · Rollläden
Thiel GmbH Fuchsau 5 91477 Markt Bibart 09162-98 99 0

Zimmerei Holzbau
Meisterbetrieb
Th. Stefan Ebert
Alles aus einer Hand
Dacheindeckungen
energetische Dachsanierungen
Holzbauarbeiten
Spenglerei
eigener Kran
Gerüstbau
Telefon 09546/8370
An der Kegelbahn 1
96132 Reichmannsdorf
E-Mail: zimmerei.ebert@gmx.de
www.zimmerei-ebert-reichmannsdorf.de

Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
Laufer Medien
Nutzen Sie unser Angebot auch online
Einfach www.laufermuehle-sozialebetriebe.de eingeben, dort erst den Reiter „Angebot • Dienstleistung“ und anschließend „Laufer Medien“ anklicken, oder einfach den QR-Code scannen schon können Sie unsere Hefte online genießen.
Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt a. d. Aisch • Telefon: 09193 50813-10

METZGEREI ANGEBOTE

Metzgerei LAMM seit 1886

Angebote vom 04.02.2026 - 18.02.2026

Schweinegeschnetzeltes vom Strohschwein	**100 g**	**1,17 €**
Sauerbraten - küchenfertig eingelegt vom Langenberger Jungbullen	**100 g**	**2,20 €**
Geiselwinder Bratwürste fein/grob vom Strohschwein	**100 g**	**1,24 €**
Feine Mettwurst vom Strohschwein, 1 A Qualität	**100 g**	**1,15 €**
Fleischwurst vom Strohschwein, 1 A Qualität	**100 g**	**1,29 €**
Paprikalyoner vom Strohschwein, 1 A Qualität	**100 g**	**1,35 €**
Schweizer Wurstsalat nach überliefertem Rezept	**100 g**	**1,44 €**

Tischreservierung erbeten **Telefon 09556/247**

Montag, 02.02.2026 - Donnerstag, 05.02.2026 ab 17:00 Uhr
CORDON BLEU-TAGE IM LAMM

Montag, 23.02.2026 - Donnerstag, 26.02.2026 ab 17:00 Uhr
BURGER-TAGE IM LAMM

Dienstag, 17.02.2026 ab 17:30 Uhr
Kesselfleisch vom Buffet mit Suppe, Bratwurstgehäck, Blut- und Leberwurst, Sauerkraut und Brot

Dienstag, 03.03.2026 ab 17:30 Uhr
Spare Ribs mit Wedges und Coleslaw

Hotel Gasthof Metzgerei LAMM,
Benedikt Rückel, Marktplatz 8, 96160 Geiselwind
Tel.: **09556 247**, Mail: info@lamm-geiselwind.de
Besuchen Sie unsere neu gestaltete Webseite:
www.lamm-geiselwind.de

AB SOFORT VOLLZEIT
BEWIRB DICH JETZT
LAGERIST / STAPLERFAHRER (M/W/D)
ÜBERDURCHSCHNITTLICHE VERGÜTUNG
GEREGELTE ARBEITSZEITEN
30 TAGE URLAUB
HAUSTRUNK
BUSINESS-BIKE LEASING
URLAUBSGELD U.V.M.
Brauerei Loscher GmbH & Co. KG
Steigerwaldstr. 21-23
91481 Münchsteinach
mehr Infos zum Job
LOSCHER
info@brauerei-loscher.de
09166 / 607-40

Jobbörse

Wir suchen ab sofort an 1-2 Tagen pro Woche eine Haushaltshilfe als Unterstützung im privaten Haushalt in Geiselwind. Bei Interesse bitte unter Tel. 0151/29800401 melden.

Informationsabend für neue Fünftklässler/innen am Gymnasium Scheinfeld

Am **Mittwoch, dem 25. Februar 2026,** findet um **19:00 Uhr** ein **Informationsabend per Videokonferenz** zum Thema **Übertritt ans Gymnasium Scheinfeld** statt. Dazu laden wir alle Eltern und deren Kinder, die im nächsten Schuljahr in eine fünfte Klasse des Gymnasiums übertreten wollen, herzlich ein. Die Zugangsdaten finden Sie einige Tage vorher auf unserer Homepage: www.gymnasium-scheinfeld.de
Der stellvertretende Schulleiter Thorsten Müller, die Unterstufenbetreuerin Daniela Frankenberger, der Beratungslehrer Bastian Scheibenberger sowie die Schulpsychologin Sylvia Hein werden Sie über die Übertrittsvoraussetzungen, das Aufnahmeverfahren und verschiedene Bildungswege informieren. Wir werden aber auch Besonderheiten des Gymnasiums Scheinfeld vorstellen, z. B. die Schulzweige (naturwissenschaftlich-technologisch oder sprachlich), die Sprachenfolgen (Englisch als 1., Latein als 2. oder Französisch als 2. bzw. 3. Fremdsprache), das Fahrtenkonzept (Schullandheim, Skilager, Schwarzwald-, Berlin- und Studienfahrt) und mögliche Austausche. Auch unsere Angebote der offenen Ganztagsschule (durch Lehrkräfte unterstützt), Fördermöglichkeiten und Wahlfächer werden dargestellt.

Am **Samstag, dem 21. März 2026,** findet unser **Tag der offenen Tür** statt. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr** in der **Aula der Schule**. Sie und Ihre Kinder lernen in kleinen Gruppen das Gymnasium Scheinfeld kennen, es gibt kleine Vorführungen und in persönlichen Gesprächen können Fragen geklärt werden. Auch hierzu laden wir Sie und Ihre Kinder herzlich ein.

Für Eltern, die an der Videokonferenz am 25. Februar 2026 nicht teilnehmen konnten, gibt es bereits um 9:00 Uhr im Mehrzweckraum A 0.02 (neben der Aula) eine kurze Informationsveranstaltung zum Übertritts- und Aufnahmeverfahren und zur Situation und den Möglichkeiten am Gymnasium Scheinfeld. Wir freuen uns auf Ihren Besuch – sowohl beim Informationsabend als auch beim Tag der offenen Tür. Thorsten Müller

Einladung zur Informationsveranstaltung zum Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium Steigerwald-Landschulheim Wiesentheid

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
bei unserer **Informationsveranstaltung** am Gymnasium Steigerwald-LSH Wiesentheid möchten wir Ihnen / Euch die Gelegenheit geben, unsere Schule kennenzulernen.

Dazu bieten wir am **Sonntag, den 22. März 2026,** von **14.00 bis 17.30 Uhr** ein buntes Programm und kurzweilige Führungen durch unsere Schule an, die einen kleinen Einblick in unser Schulleben geben.

Im Anschluss an die Veranstaltung stehen Schulleitung, Kollegium und Elternbeirat bei Kaffee und Kuchen im Speisesaal gerne für Gespräche zur Verfügung.

Wir freuen uns sehr auf Ihr / Euer Kommen! Schulleiter Achim Höfle und Beratungslehrerin Veronika Finkel

Kontakt

Kommunale Allianz Drei-Franken-Eck - Geschäftsstelle, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9222-34, E-Mail: info@drei-franken-info.de, Internet: www.drei-franken-info.de.
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag jeweils von 9 bis 12 Uhr.

Redaktionsschluss für die Seite der Kommunalen Allianz für das DFA 03/26: Donnerstag, 12. Februar 2026 um 11.00 Uhr.

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei: 110 (Ortsteil u. Landkreis angeben)
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117
Zahnärztl. Bereitschaftsdienst: 0800/66 49 289
Giftinformationszentrale: 089/19240
Hospizverein Bamberg: 0951/955070

(ZAHN-)ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST

■ Ärztl. Bereitschaftsdienst für Burghaslach und Schlüsselfeld

Bereitschaftsdienstpraxis an der **Steigerwaldklinik Burgebrach**
Mi.: 17.00-19.00 Uhr; Fr.: 18.00-20.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-12.00 Uhr und 16.00-19.00 Uhr. Die Praxis ist unter **Tel. 09546/88 88 8** zu den Sprechstunden direkt erreichbar.

■ Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Geiselwind

Bereitschaftsdienstpraxis an der **Klinik Kitzinger Land**
Mi. und Fr.: 16.00-21.00 Uhr; Sa., So. und Feiertage: 9.00-21.00 Uhr. Mo., Di. und Do.: 18.00-21.00 Uhr. Die zentrale Aufnahme (Notfallambulanz) ist unter der **Tel. 09321/704-190** erreichbar.

■ Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr, die Rufbereitschaft des notdiensthabenden Zahnarztes von 0.00-24.00 Uhr. Die aktuelle Notdienstpraxis finden Sie unter **www.notdienst-zahn.de** oder über die **Zahnärztliche Notdienst-Hotline: 01805/908005.**

DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN
(WWW.BLAK.DE/NOTDIENST)

Der Apotheken-Notdienstplan der örtlichen Apotheken in Bayern wird durch die Bayerische Landesapothekerkammer, Maria-Theresia-Str. 28, 81675 München zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie das dortige Impressum, den Haftungsausschluss und die Datenschutzhinweise der Bayerischen Landesapothekerkammer. (https://www.blak.de/notdienst) Die Dienstbereitschaft beginnt um 8 Uhr und endet am darauffolgenden Tag um 8 Uhr. In der Zeit von 20-7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen wird ein gesetzlicher Aufschlag (2,50€) erhoben.

7. Feb.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind, Marien-Apotheke Adelsdorf, Markt-Apotheke Bischberg
8. Feb.	Marien-Apotheke Burgebrach, Storchen-Apotheke Uehlfeld, Apotheke im Ärztehaus Kitzingen
9. Feb.	Aischpark-Apotheke Höchstadt, Franken-Apotheke Neustadt, Neue-Apotheke Stegaurach
10. Feb.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Neue-Apotheke Neustadt, Markt-Apotheke Iphofen
11. Feb.	
12. Feb.	Franken-Apotheke Dachsbach, Förster'sche-Apotheke Markt Einersheim, Vita-Apotheke Bamberg
13. Feb.	Linden-Apotheke Diespeck, St. Johannes Apotheke Frensdorf, Falter-Apotheke Kitzingen
14. Feb.	Apotheke am Rathaus Burgebrach, Paracelsus-Apotheke Höchstadt, Kronen-Apotheke Gerolzhofen
15. Feb.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld, Vitalo-Apotheke Höchstadt, Stern-Apotheke Kitzingen
16. Feb.	Rats-Apotheke Neustadt, Marien-Apotheke Adelsdorf, Apotheke im Einkaufspark Volkach
17. Feb.	Apotheke am Rathaus Adelsdorf, Wunderburg-Apotheke Bamberg, Apotheke am Rathaus Dettelbach
18. Feb.	
19. Feb.	Rats-Apotheke Markt Bibart, Paracelsus-Apotheke Höchstadt, Kronen-Apotheke Gerolzhofen
20. Feb.	Stadt-Apotheke Scheinfeld, Brücken-Apotheke Kitzingen, Luisen-Apotheke Bamberg
21. Feb.	Apotheke Ebrach, Paracelsus-Apotheke Neustadt, Main-Apotheke Mainstockheim
22. Feb.	Markt-Apotheke Burghaslach, Apotheke im Einkaufspark Volkach, Apotheke am Cherbonhof Bamberg

Alle Angaben ohne Gewähr.

IMPRESSUM

Drei-Franken-Aktuell, das Mitteilungsblatt der Stadt Schlüsselfeld und der Gemeinden Markt Burghaslach und Markt Geiselwind, erscheint alle 14 Tage in einer Gesamtauflage von 5.500 Exemplaren.

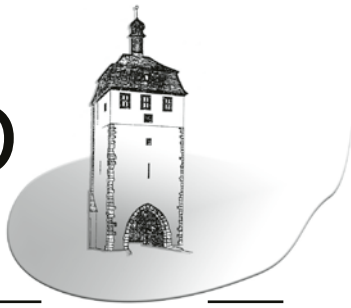
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Stadt Schlüsselfeld: 1. Bürgermeister Johannes Krapp
Markt Burghaslach: 1. Bürgermeister Armin Luther
Markt Geiselwind: 1. Bürgermeister Ernst Nickel

Herausgeber u. Anzeigenverwaltung: Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt, Tel.: 09193 50813-10, Fax: 09193 50813-11
Bank: Kreissparkasse Höchstadt, IBAN: DE49 7635 1560 0430 0457 99, BIC: BYLADEM1HOS
Redaktion: Drei-Franken@Laufer-Medien.de
Anzeigen: dfa@Laufer-Medien.de
Druck: Schneider Druck GmbH, Erlbacher Str. 102, 91541 Rothenburg

Die nächste Ausgabe erscheint am: 20. Feb. 2026; Redaktions-/Anzeigenschluss: 13. Feb. 2026.

Mitteilungen der STADT SCHLÜSSELFELD

mit den Ortsteilen Thüngbach, Aschbach, Hohn am Berg, Ziegelsambach, Wüstenbuch, Heuchelheim, Rambach, Debersdorf, Eckersbach, Thüngfeld, Attelsdorf, Elsendorf, Possenfelden, Lach, Güntersdorf, Obermelsendorf, Untermelsendorf, Bernroth, Reichmannsdorf, Fallmeisterei, Hopfenmühle



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Montag 13.30 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 52) 9 22 20, Telefax: (0 95 52) 92 22 30, E-Mail: stadt@schluesselfeld.de, Internet: www.schluesselfeld.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalwahl am 8. März 2026

Die Bekanntmachungen des Wahlleiters erfolgen durch öffentlichen Anschlag am Rathaus.
Um eine möglichst weitgehende Information der Bürger zu erreichen, werden nachfolgend die am 20. Januar 2026 durch öffentlichen Anschlag am Rathaus Schlüsselfeld erfolgten Veröffentlichungen im Amts- und Mitteilungsblatt abgedruckt.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die oben bezeichnete Wahl den folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers *(Kennwort)*	Bewerber *(Familienname, Vorname, evtl. [2] Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. [2] kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)*	Jahr der Geburt
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Krapp Johannes, erster Bürgermeister, Kreisrat	1973

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

20. Januar 2026

Obermayer
Der Wahlleiter

2 Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird.

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Stadtrats folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers *(Kennwort)*
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
06	Freie Wählergemeinschaft Schlüsselfeld (FWG)
07	Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

20. Januar 2025

Obermayer

Der Wahlleiter der Stadt Schlüsselfeld

Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026

Für die Wahl des Stadtrats am 8. März 2026 wurden folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen

Wahlvorschlag Nr. 1 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.[2] Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2] kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
101	**Seeger Bernhard,** Vertrieb-Außendienst, zweiter Bürgermeister, Aschbach	1963
102	**Hertrich Andreas,** Entwicklungsingenieur, Schlüsselfeld	1992
103	**Reheuser Richard,** Personalfachkaufmann, Stadtratsmitglied, Reichmannsdorf	1968
104	**Zimmermann Alesja,** Finanzbuchhalterin, Thüngfeld	1984
105	**Brodmerkel Christian,** Umweltschutzingenieur, Thüngfeld	1984
106	**Neuner Johann,** Landwirt, Stadtratsmitglied, Rambach	1958
107	**Kaiser Bernd,** selbständiger Fahrlehrer, Stadtratsmitglied, Elsendorf	1986
108	**Stütz Georg,** Busunternehmer, Stadtratsmitglied, Wüstenbuch	1972
109	**Krapp Matthias,** Studienrat, Stadtratsmitglied, Aschbach	1974
110	**Fuchs Alois,** Automatisierungstechniker, Reichmannsdorf	1982
111	**Schell Alexander,** Hochbautechniker, Stadtratsmitglied, Aschbach	1974
112	**Maier Matthias,** Kfz-Techniker-Meister, Schlüsselfeld	1976
113	**Kleinlein Joana,** Grundschullehrerin, Aschbach	1990
114	**Zahn Christine,** Augenoptikerin, Schlüsselfeld	1977
115	**Röckelein Christian,** Landwirt, Güntersdorf	1986
116	**Badum Roland,** Schreinermeister, Heuchelheim	1980
117	**Dasch Linda,** Sozialversicherungsfachangestellte, Thüngfeld	2003
118	**Krapp Alexander,** Polizeibeamter, Reichmannsdorf	1977
119	**Kaiser Peter,** Oberstabsfeldwebel a.D., Stadtratsmitglied, Elsendorf	1955
120	**Zech Ulrich,** Polizeibeamter, Stadtratsmitglied, Thüngfeld	1985

Wahlvorschlag Nr. 6 Kennwort Freie Wählergemeinschaft Schlüsselfeld
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.[2] Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2] kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
601	**Schmiedel Bernd,** Beratungsrektor Realschule, Stadtratsmitglied, Feuerwehrkommandant, Aschbach	1978
	Schmiedel Bernd, Beratungsrektor Realschule, Stadtratsmitglied, Feuerwehrkommandant, Aschbach	
602	**Kaiser Konrad,** Rettungsassistent, Stadtratsmitglied, Elsendorf	1967
	Kaiser Konrad, Rettungsassistent, Stadtratsmitglied, Elsendorf	
603	**Ley Maximilian,** selbständiger Bäckermeister, Schlüsselfeld	1986
	Ley Maximilian, selbständiger Bäckermeister, Schlüsselfeld	
604	**Krug Johannes,** Chemielaborant, Feuerwehrkommandant, Thüngfeld	1990

605	**Ott Tanja,** Pflegedienstleitung, Schlüsselfeld	1981
606	**Dannert Thomas,** Maschinen- und Anlagenführer, Rambach	1982
607	**Holley Florian,** Polizeibeamter, Heuchelheim	1984
608	**Gjidoda Leonard,** Elektrotechniker, Thüngfeld	1977
609	**Mokriš-Simon Anna,** Qualifizierte Personalfachkraft, Debersdorf	1988
610	**Durmann Daniel,** Produktionsmitarbeiter, Lach	1991
611	**Fischer Bernd,** Werksbeauftragter, Aschbach	1980
612	**Kraus Theresa,** Tiermedizinische Fachangestellte, Schlüsselfeld	1995
613	**Tuschl Thomas,** Verwaltungsbeamter, Thüngfeld	1982
614	**Düsel Kevin,** Brau- und Malzmeister, Schlüsselfeld	1989
615	**Zipfel Thomas,** Sachbearbeiter Baumanagement, Schlüsselfeld	1993
616	**Fleck Michaela,** Medizinisch-technische Laborassistentin, Schlüsselfeld	1986
617	**Zymaj Xhon,** Koch, Thüngfeld	1970

Wahlvorschlag Nr. 7 Kennwort Unabhängige Bürgergemeinschaft
folgende Bewerberinnen und Bewerber zugelassen:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname, evtl.[2] Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[2] kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil	Jahr der Geburt
701	**Schuster Alfred,** Maschinenbauingenieur, Stadtratsmitglied, Thüngfeld	1964
702	**Wenzel Tanja,** Kommunikationswissenschaftlerin, Stadtratsmitglied, Reichmannsdorf	1972
703	**Löhner Kristián,** Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Attelsdorf	1996
704	**Stark Sandra,** Heilerziehungspflegerin, Reichmannsdorf	1982
705	**Dr. Krug Julia,** wissenschaftliche Mitarbeiterin, Schlüsselfeld	1990
706	**Herderich Michael,** Maschinenbauingenieur, Reichmannsdorf	1986
707	**Gerter Irina,** Lebensberaterin, Thüngfeld	1971
708	**Güttler Georg,** Technischer Berater Rauchabzug, Reichmannsdorf	1966
709	**Gjidoda David,** Kfz-Mechaniker, Thüngfeld	1972
710	**Stark Felix,** Landschaftsgärtner, Reichmannsdorf	2006
711	**Schmuck Marcus,** Chemielaborant, stellvertretender Feuerwehrkommandant, Thüngfeld	1991
712	**Wenzel Chailin,** Azubi Erzieherin, Reichmannsdorf	2007
713	**Schuster David,** Elektroingenieur, Thüngfeld	1997
714	**Faenza Alessio,** Azubi Physiotherapeut, Reichmannsdorf	2002
715	**Kaiser-Dannert Kunigunda,** Fachkrankenschwester, Debersdorf	1968
716	**Herderich Kristina,** Anästhesie- und Intensivkrankenschwester, Reichmannsdorf	1988
717	**Dannert Klaus,** Maschinenbautechniker, Thüngfeld	1964
718	**Lorenzoni Jonah,** Fachinformatiker, Schlüsselfeld	1997
719	**Schmidt Jürgen,** Anlagenschlosser, Schlüsselfeld	1964
720	**Dannert Ralf,** Elektriker, Thüngfeld	1977

Gemeinde 09471220 - Stadt Schlüsselfeld

Wahlbekanntmachung für die Wahl

☒ des Stadtrats, **☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters,**

☒ des Kreistags, **☒ der Landrätin oder des Landrats**

am 8. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde ist in fünf allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können.
Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde hat **keine** Sonderstimmbezirke eingerichtet.

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in der Stadthalle, An der Reichen Ebrach 1, 96132 Schlüsselfeld zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.
Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Gemeinderats und des Kreistags:

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben.[1)] Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerber bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen Wahlvorschlag** enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderatsmitglieder oder Kreisrätinnen und Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall sind die übrigen Bewerberinnen und Bewerber dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Schlüsselfeld, 29.01.2026
STADT SCHLÜSSELFELD

Im Auftrag
Obermayer



Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
in der Stadt Schlüsselfeld
am 8. März 2026

Sie können
entweder
den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen

Kennwort (ggfs. Kurzname)		
Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	**Krapp Johannes**, erster Bürgermeister, Kreisrat	◯

oder
eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erste Bürgermeisterin oder erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Muster

Jede Wählerin und jeder Wähler hat 20 Stimmen.
Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel
zur Wahl des Stadtrats in der Stadt Schlüsselfeld
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01

◯	100	**Kennwort** **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**
	101	**Seeger Bernhard**, Vertrieb-Außendienst, zweiter Bürgermeister, Aschbach
	102	**Hertrich Andreas**, Entwicklungsingenieur, Schlüsselfeld
	103	**Reheuser Richard**, Personalfachkaufmann, Stadtratsmitglied, Reichmannsdorf
	104	**Zimmermann Alesja**, Finanzbuchhalterin, Thüngfeld
	105	**Brodmerkel Christian**, Umweltschutzingenieur, Thüngfeld
	106	**Neuner Johann**, Landwirt, Stadtratsmitglied, Rambach
	107	**Kaiser Bernd**, selbständiger Fahrlehrer, Stadtratsmitglied, Elsendorf
	108	**Stütz Georg**, Busunternehmer, Stadtratsmitglied, Wüstenbuch
	109	**Krapp Matthias**, Studienrat, Stadtratsmitglied, Aschbach
	110	**Fuchs Alois**, Automatisierungstechniker, Reichmannsdorf
	111	**Schell Alexander**, Hochbautechniker, Stadtratsmitglied, Aschbach
	112	**Maier Matthias**, Kfz-Techniker-Meister, Schlüsselfeld
	113	**Kleinlein Joana**, Grundschullehrerin, Aschbach
	114	**Zahn Christine**, Augenoptikerin, Schlüsselfeld
	115	**Röckelein Christian**, Landwirt, Güntersdorf
	116	**Badum Roland**, Schreinermeister, Heuchelheim
	117	**Dasch Linda**, Sozialversicherungsfachangestellte, Thüngfeld
	118	**Krapp Alexander**, Polizeibeamter, Reichmannsdorf
	119	**Kaiser Peter**, Oberstabsfeldwebel a.D., Stadtratsmitglied, Elsendorf
	120	**Zech Ulrich**, Polizeibeamter, Stadtratsmitglied, Thüngfeld

Wahlvorschlag Nr. 06

◯	600	**Kennwort** **Freie Wählergemeinschaft Schlüsselfeld (FWG)**
	601	**Schmiedel Bernd**, Beratungsrektor Realschule, Stadtratsmitglied, Feuerwehrkommandant, Aschbach
		Schmiedel Bernd, Beratungsrektor Realschule, Stadtratsmitglied, Feuerwehrkommandant, Aschbach
	602	**Kaiser Konrad**, Rettungsassistent, Stadtratsmitglied, Elsendorf
		Kaiser Konrad, Rettungsassistent, Stadtratsmitglied, Elsendorf
	603	**Ley Maximilian**, selbständiger Bäckermeister, Schlüsselfeld
		Ley Maximilian, selbständiger Bäckermeister, Schlüsselfeld
	604	**Krug Johannes**, Chemielaborant, Feuerwehrkommandant, Thüngfeld
	605	**Ott Tanja**, Pflegedienstleitung, Schlüsselfeld
	606	**Dannert Thomas**, Maschinen- und Anlagenführer, Rambach
	607	**Holley Florian**, Polizeibeamter, Heuchelheim
	608	**Gjidoda Leonard**, Elektrotechniker, Thüngfeld
	609	**Mokris-Simon Anna**, Qualifizierte Personalfachkraft, Debersdorf
	610	**Dumann Daniel**, Produktionsmitarbeiter, Lach
	611	**Fischer Bernd**, Werksbeauftragter, Aschbach
	612	**Kraus Theresa**, Tiermedizinische Fachangestellte, Schlüsselfeld
	613	**Tuschl Thomas**, Verwaltungsbeamter, Thüngfeld
	614	**Düsel Kevin**, Brau- und Malzmeister, Schlüsselfeld
	615	**Zipfel Thomas**, Sachbearbeiter Baumanagement, Schlüsselfeld
	616	**Fleck Michaela**, Medizinisch-technische Laborassistentin, Schlüsselfeld
	617	**Zymaj Xhon**, Koch, Thüngfeld

Wahlvorschlag Nr. 07

◯	700	**Kennwort** **Unabhängige Bürgergemeinschaft (UBG)**
	701	**Schuster Alfred**, Maschinenbauingenieur, Stadtratsmitglied, Thüngfeld
	702	**Wenzel Tanja**, Kommunikationswissenschaftlerin, Stadtratsmitglied, Reichmannsdorf
	703	**Löhner Kristián**, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, Attelsdorf
	704	**Stark Sandra**, Heilerziehungspflegerin, Reichmannsdorf
	705	**Dr. Krug Julia**, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Schlüsselfeld
	706	**Herderich Michael**, Maschinenbauingenieur, Reichmannsdorf
	707	**Gerter Irina**, Lebensberaterin, Thüngfeld
	708	**Güttler Georg**, Technischer Berater Rauchabzug, Reichmannsdorf
	709	**Gjidoda David**, Kfz-Mechaniker, Thüngfeld
	710	**Stark Felix**, Landschaftsgärtner, Reichmannsdorf
	711	**Schmuck Marcus**, Chemielaborant, stellvertretender Feuerwehrkommandant, Thüngfeld
	712	**Wenzel Chailin**, Azubi Erzieherin, Reichmannsdorf
	713	**Schuster David**, Elektroingenieur, Thüngfeld
	714	**Faenza Alessio**, Azubi Physiotherapeut, Reichmannsdorf
	715	**Kaiser-Dannert Kunigunda**, Fachkrankenschwester, Debersdorf
	716	**Herderich Kristina**, Anästhesie- und Intensivkrankenschwester, Reichmannsdorf
	717	**Dannert Klaus**, Maschinenbautechniker, Thüngfeld
	718	**Lorenzoni Jonah**, Fachinformatiker, Schlüsselfeld
	719	**Schmidt Jürgen**, Anlagenschlosser, Schlüsselfeld
	720	**Dannert Ralf**, Elektriker, Thüngfeld

Muster

3. ÄNDERUNG
Bebauungs- und Grünordnungsplan "GEWERBEGEBIET Elsendorf"
Stadt Schlüsselfeld

Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadt Schlüsselfeld hat mit Beschluss des Stadtrates vom 15.01.2026 die "3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes 'Gewerbegebiet Elsendorf'", Stadt Schlüsselfeld, gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung. Das Planaufstellungsverfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

Der vorgenannte Plan ist samt Begründung inkl. Vorprüfung des Einzelfalls nach § 10 Abs. 3 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Schlüsselfeld einzusehen. Außerdem liegen Planentwurf und Begründung inkl. Vorprüfung des Einzelfalls im Rathaus der Stadt Schlüsselfeld, Zimmer 12, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld während der Dienststunden (Montag: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr) zur Einsicht als "andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit" öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.
Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Schlüsselfeld

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Nachruf

Die Stadt Schlüsselfeld trauert um

Herrn Hans Wagner

der im Alter von 66 Jahren während seiner Amtszeit
als Mitglied des Stadtrates überraschend verstorben ist.

Hans Wagner war seit 18 Jahren Mitglied des Schlüsselfelder Stadtrates. Er hat sich mit großem Verantwortungsbewusstsein und persönlichem Engagement für die Belange unserer Stadt eingesetzt.

Die Stadt Schlüsselfeld wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

Schlüsselfeld, den 30. Januar 2026

Für die
STADT SCHLÜSSELFELD
Johannes Krapp, Bürgermeister
im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung

Wichtiger Hinweis zur Kommunalwahl am 08.03.2026

Die beantragten Briefwahlunterlagen werden ab 16.02.26 im Gemeindegebiet ausgetragen.
Bitte achten Sie auf eine richtige Beschriftung Ihrer Briefkästen, damit es hier nicht zu Verzögerungen kommt.
Ihre ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie persönlich im Rathaus abgeben oder im Briefkasten des Rathauses einwerfen.
Für die Rücksendung Ihrer Briefwahlunterlagen mit der Deutschen Post wird empfohlen, den Wahlbrief **spätestens vier Tage vor dem Wahltermin** in einen Briefkasten der Deutschen Post einzuwerfen oder in einer Filiale der Deutschen Post abzugeben, um eine rechtzeitige Zustellung zu gewährleisten.

STADT SCHLÜSSELFELD

Die **Stadtverwaltung** ist am
Faschingsdienstag, 17. Februar 2026,
geschlossen.

Die Stadtkasse teilt mit:

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am automatischen Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den fälligen Betrag auf eines der Konten der Stadt Schlüsselfeld zu überweisen.

Es werden fällig:
- Gewerbesteuervorauszahlung
- Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise)
- Wasser- und Kanalgebühren (1. Abschlag)

Bitte überweisen Sie die fälligen Beträge fristgerecht **zum 15.02.2026** auf eines der Konten der Stadt Schlüsselfeld.

Bankverbindungen:
Stadt- und Kreissparkasse
Erlangen Höchstadt Herzogenaurach
IBAN: DE98 7635 0000 0430 103 606
BIC: BYLADEM1ERH

Raiffeisenbank DreiFranken eG
IBAN: DE33 7606 9602 0002 7102 00
BIC: GENODEF1HSE

Sparkasse Bamberg
IBAN: DE 60 7705 0000 0810 2650 17
BIC BYLADEM1SKB

Nachfolgepächter/in für Dorfladen gesucht

Die Stadt Schlüsselfeld sucht **zum Herbst 2026** eine/n engagierte/n **Pächter/in (m/w/d) für den gemeindeeigenen Dorfladen in Aschbach**.

Der Dorfladen ist ein zentraler Bestandteil der örtlichen Nahversorgung und genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Verkaufsfläche umfasst ca. 100 m², Lager- und Nebenräume sind vorhanden.

Ziel ist der Betrieb eines attraktiven Dorfladens mit Waren des täglichen Bedarfs, idealerweise unter Einbindung regionaler Produkte.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit Interesse am Einzelhandel und an der Versorgung der Dorfgemeinschaft.

Die Verpachtung erfolgt zu fairen Konditionen. Details zur Pacht sowie zur Ausstattung können im persönlichen Gespräch geklärt werden.

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte bei der Stadtverwaltung, Tel. 09552/9222-20 oder E-Mail: stadt@schluesselfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Schlüsselfeld (Debersdorfer Str.)

Winterzeit (bis 29.03.2026)
Dienstag 14:00 – 17:00 Uhr Samstag 9:00 – 13:00 Uhr

KULTUR IN ALTEN MAUERN

Freitag, 27.02.2026, Zehntscheune Schlüsselfeld

Brigitte und Killen McNeills Kabarettprogramm - ALLES GUTE!

Ist eine Strichliste der Gratulanten sinnvoll?
Wie gelingt die stressfreie Gästeliste?
Was tun, wenn Trauer- und Renteneintrittsrede verwechselt werden?
Ist Fine Dining eine Option für das Geburtstagsmenü?
Welche Bespaßungen sind für einen Kindergeburtstag noch zeitgemäß?


Foto: Andreas Riedel

Was tun mit einem vollen Kühlschrank, wenn das betagte Geburtstagskind kurz vor der Feier das Zeitliche gesegnet hat?
Brigitte und Killen McNeill präsentieren ein Kabarettprogramm rund ums Gratulieren, Herumlavieren und Kondolieren …
Wie immer, Realsatire vom Feinsten mit Sketchen und Musik.
„Die Gäste erwartet . . . eine illustre Zweipersonenshow mit einer legendären Lachgarantie." - FLZ

Einlass: 19.00 Uhr, Beginn: 19.30 Uhr | Vorverkauf: 15 € (im Rathaus Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld), Abendkasse: 17 €
Bestellung Karten unter: Tel. 09552/9222-10
Die Verpflegung (Getränke und Snacks) übernimmt die Gruppe X-Plosion.

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten

In der Zeit von **02.02. bis 27.02.2026** finden wieder Manöver der Bundeswehr, der US-Streitkräfte und Entsendestaaten statt, die sich auch auf das Gebiet der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld erstrecken, hierbei sind sowohl Hubschrauber-Außenlandungen als auch Nachtübungen möglich. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen können, wird hingewiesen. Vor dem Berühren, Aufheben oder Transportieren derartiger Gegenstände wird gewarnt.
Zur Schadensabwicklung erteilen die Gemeinden (Art. 58 BayGO) und das LRA Bamberg (Tel. 0951/85-343) nähere Auskünfte.

Mikrozensus 2026 startet:

130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung
Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.
Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht
Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem **Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht**. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, sodass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Fundbüro Schlüsselfeld

Folgende Fundgegenstände wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 4, abgeholt werden.
Fundgegenstände können auch auf der Internetseite eingesehen werden unter **www.schluesselfeld.de/buergerservice-politik/buergerservice/fundbuero**

Fundsache	Fundort
Bund mit 1 Haustürschlüssel und 1 Fahrradschlüssel mit Anhänger Edelweiß	Bamberger Str.
ein Briefkastenschlüssel mit Karabiner	Marktplatz
Jacke, Weste, kariertes Hemd, Pullover	Stadthalle Schlüsselfeld
schwarze Kindermütze mit Schriftzug "I don´t care"	Adventszauber
Brille schwarz +2,5	Parkplatz an der St. Johannes
Roller Marke: Yamaha	Parkplatz Bamberger Str.
ein brauner Schal, schwarze Mütze	Zehntscheune

Winterdienst

Für die Durchführung eines geregelten Winterdienstes ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse, wie z. B. parkende Fahrzeuge, den Räumdienst beeinträchtigen. Eigene Fahrzeuge sind grundsätzlich nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück abzustellen. Auch überhängende Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken sind entsprechend zurückzuschneiden. **Ist ein Straßenzug nicht befahrbar, kann er nicht oder erst viel später geräumt werden.**
Unser Räumdienst ist sehr darum bemüht, den Winterdienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.
Wichtiger Hinweis: Die Mitarbeiter des Bauhofes führen den Winterdienst entsprechend eines vorgegebenen Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Fragen zum Winterdienst ist das Ordnungsamt.

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNGEN	DATUM	ORT
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	05.02.2026, 19 Uhr	Reichmannsdorf, Gasthaus Güttler
INFO-TOUR FWG	07.02.2026, ab 13 Uhr	Reichmannsdorf, Eckersbach, Elsendorf, Thüngfeld
Thüngfelder Schnauzturnier	07.02.2026, 18:30 Uhr	Vereinsheim FC Thüngfeld
Wahlveranstaltung UBG	07.02.2026, 19 Uhr	Reichmannsdorf, Gasthaus Güttler
Wahlveranstaltung CSU Schlüsselfeld/Aschbach	08.02.2026, 17 Uhr	Schlüsselfeld, Pfarrheim
Heuchelheimer Spielenachmittag	08.02.2026, 14 Uhr	Heuchelheim, Dorfgemeinschaftshaus
Bericht: Pilgerwanderung nach Rom	09.02.2026, 19:30 Uhr	Aschbach, Martin-Luther-Haus Aschbach
Wahlveranstaltung FWG	11.02.2026, 15 Uhr	Schlüsselfeld, Gasthof Zum Storch
Wahlveranstaltung UBG	13.02.2026, 19 Uhr	Vereinsheim FC Thüngfeld
INFO-TOUR FWG	14.02.2026, ab 13 Uhr	Wüstenbuch, Aschbach, Heuchelheim
Kinderfasching (TSV 1863)	14.02.2026, 13:30 Uhr	Schlüsselfeld, Stadthalle
Faschingstanz TSV/Feuerwehr	14.02.2026, 19:11 Uhr	Aschbach, Turnhalle
Faschingsparty des SC Reichmannsdorf	14.02.2026, 21 Uhr	Reichmannsdorf
Heuchelheimer Fasching	16.02.2026, 14:14 Uhr	Heuchelheim, Dorfgemeinschaftshaus
Stadtratssitzung	19.02.2026, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune
Wahlveranstaltung FWG	20.02.2026, 19 Uhr	Schlüsselfeld, Pfarrzentrum
Schlüsselfeld spielt	22.02.2026, 13:30 Uhr	Schlüsselfeld, Pfarrzentrum
Kultur in alten Mauern – **Kabarett ALLES GUTE**	27.02.2026, 19:30 Uhr	Schlüsselfeld, Zehntscheune

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe (Erscheinungstag: 20.02.2026)

Freitag, 13.02.2026, 9:00 Uhr!

Redaktionsschluss für übernächste Ausgabe ist der Freitag, 27.02.2026!

*Bitte senden Sie ihre redaktionellen Beiträge, die unter den Mitteilungen der Stadt Schlüsselfeld veröffentlicht werden sollen, an **dfa@schluesselfeld.de**, damit diese rechtzeitig berücksichtig werden können.*

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT!

Informationsveranstaltungen

zum verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsfesten

Die Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Bamberg bietet auch im Frühjahr 2026 wieder kostenfreie Informationsveranstaltungen zum sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Lebensmitteln bei Vereinsfesten und vergleichbaren Veranstaltungen an.

Die Schulungen richten sich an Vereinsmitglieder, Markt- und Festbeschicker, Veranstalter sowie alle Personen, die mit der Herstellung, dem Umgang oder der Kennzeichnung von Lebensmitteln betraut sind. Ziel ist es, lebensmittelrechtliche Anforderungen praxisnah zu vermitteln und damit einen sicheren Ablauf von Vereins- und Festveranstaltungen zu unterstützen.

Termine und Veranstaltungsorte:
Die Veranstaltungen beginnen **jeweils um 19:00 Uhr**

26. Februar 2026	**Zehntscheune Schlüsselfeld, Marktplatz 5, 96132 Schlüsselfeld**
5. März 2026	Bauernmuseum Bamberger Land, Hauptstraße 3 und 5, 96158 Frensdorf
12. März 2026	Gemeindeturnhalle Breitengüßbach, Brückenweg 4, 96149 Breitengüßbach

Anmeldung
Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine vorherige Online-Anmeldung ist erforderlich. Die Anmeldungen sind unter folgendem Link verfügbar:
https://formulare.lra-ba.bayern.de/frontend-server/form/provide/754

Teilnehmerhinweise
Die Teilnehmerzahl ist auf 80 Personen pro Veranstaltung begrenzt. Pro Verein ist die Anzahl auf maximal drei Teilnehmer limitiert.
Die geschulten Personen sollen die Inhalte vereinsintern weitergeben (Multiplikatorenprinzip).

Ansprechpartner
Lebensmittelüberwachung Landkreis Bamberg
Telefon: 0951/85751, E-Mail: lue@lra-ba.bayern.de

Geburtsbäume können nun online beantragt werden

Die Tradition, einem Neugeborenen einen frisch gepflanzten Baum zu widmen, gilt als Ausdruck der Zuversicht, der Hoffnung auf eine gesunde Zukunft und der Feier neuen Lebens. Mit dem Projekt „Ein Baum für jedes Landkreisbaby“ setzt der Landkreis Bamberg ein nachhaltiges Zeichen für junge Familien und die Zukunft kommender Generationen. Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält einen hochwertigen Obstbaum, der gepflanzt und über viele Jahre hinweg wachsen kann – als lebendiges Symbol für den Start ins Leben.

Ab sofort wird die Beantragung der Geburtsbäume noch einfacher: Über das neu eingerichtete Online-Formular können die Bäume nun unkompliziert auf elektronischem Wege bestellt werden. Dort finden Interessierte auch alle wichtigen Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Das Antragsformular ist abrufbar unter: https://www.landkreis-bamberg.de/Geburtsbaum/.

AUS DEM STADTRAT

Sitzung des Stadtrates vom 15. Januar 2026

Vorstellung der Planung zur Errichtung eines Lidl-Marktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 767 Gemarkung Schlüsselfeld (ehemaliger Edeka-Markt)
Die Planung zur Errichtung eines Lidl-Marktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 767 Gemarkung Schlüsselfeld (ehemaliger Edeka-Markt) wurde von Constantin Bleimüller von Lidl vorgestellt. Der Stadtrat nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Elsendorf“

Die Frist für das Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB endete am 08.12.2025. Die Planung lag vom 07.11.2025 bis einschließlich 08.12.2025 öffentlich aus. Der Stadtrat von Schlüsselfeld beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des BauGB die von der BFS+ GmbH - Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Bamberg - gefertigte 3. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Gewerbegebiet Elsendorf" in der Fassung vom 23.10.2025 mit der Begründung in der Fassung vom 23.10.2025 als Satzung.

Kaufmännischer Jahresabschluss 2024 der öffentlichen Wasserversorgung

Zum Jahresabschluss 2024 der öffentlichen Wasserversorgung beschließt der Stadtrat wie folgt:
Der Jahresabschluss 2024 der Wasserversorgung mit folgenden Summen:

Bilanz in Aktiva und Passiva	EUR 12.766.633,68
Jahresverlust lt. Bilanz	EUR 133.306,16
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	EUR 133.306,16

wird hiermit festgestellt.
Der Jahresverlust 2024 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Verbindlichkeiten bei der Stadt Schlüsselfeld sind entsprechend der Zeitreihe SUD 161 der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.

Zuschussantrag des TSV Aschbach für die Erneuerung der Bedachung der Turnhalle

Der TSV Aschbach beantragt einen Zuschuss für die Erneuerung der Bedachung der Turnhalle.
Der Stadtrat beschließt, dem TSV Aschbach zu den voraussichtlichen Kosten von EUR 65.000,00 für die Erneuerung der Bedachung der Turnhalle einen Zuschuss von 30 v.H. der tatsächlichen Kosten zu gewähren.

KINDERGARTENNACHRICHTEN

Online Kitaplatz-Anmeldeportal

Familienfreundlich – Sicher – Bequem – Mit Antwortgarantie

Liebe Eltern,

Sie benötigen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung in **Schlüsselfeld** für das kommende Kita-Jahr **ab 1. September 2026 bis 31. August 2027?**

Ab dem 1. September 2025 **bis spätestens 28.02.2026** registrieren Sie sich bitte online über unsere Homepage unter www.schluesselfeld.de > Bürgerservice und Politik > Bürgerservice > Bürgerservice-Portal > Kitaplatz.

Sie füllen nur eine Anmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie garantiert zum Zuteilungsstichtag eine Antwort in Ihrem Postkorb.

Unterjährige Anmeldungen sind jederzeit möglich, hier muss die Platzkapazität berücksichtigt werden. Eine Anmeldung kann jeweils nur für das darauffolgende Kita-Jahr durchgeführt werden. Kinder, die bereits eine Kindertageseinrichtung in Schlüsselfeld besuchen, müssen sich nicht erneut anmelden (außer bei einem gewünschten Wechsel der Einrichtung!).

Eine Online-Anmeldung kann **erst ab Geburt** erfolgen. Sollte eine Online-Anmeldung noch nicht möglich sein, Sie benötigen aber dennoch einen Platz im oben genannten Zeitraum, melden Sie sich bitte unbedingt **telefonisch bis 28.02.2026** bei der gewünschten Einrichtung!

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Fr. Dörfler, Tel. 09552/9222-20 oder per E-Mail an doerfler@schluesselfeld.de wenden.

Krabbelgruppe Schlüsselfeld

Immer **montags** von **9 bis 10.30 Uhr** im ersten Stock des Pfarrzentrums, Pfarrer-Weißenberger-Str. 1, Schlüsselfeld. Herzlich eingeladen sind alle Kinder im Alter von 6-36 Monaten mit Mama oder Papa.

Rückfragen und Anmeldungen bei Lisa Schell, Tel. 0171/3436120.

Krabbelgruppe Aschbach

Die Krabbelgruppe Aschbach ist auf der Suche nach neuen Krabblern und Entdeckern (3-36 Monate). Wir treffen uns immer **donnerstags** von **15 bis 16 Uhr** in der Pfarrscheune in Aschbach. Wenn auch ihr dabei sein möchtet, meldet euch gerne bei Anna Kollert, Tel. 0171/6585471 oder Hanna Eichmann, Tel. 0174/9996109.

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld

Schulstraße 15, 96132 Schlüsselfeld
Tel. 09552/93210, Fax: 09552/932118
E-Mail: schule.schluesselfeld@schule.bayern.de
Homepage: www.gms-schluesselfeld.de

Schuleinschreibung an der Grundschule Schlüsselfeld 2026

Die Schuleinschreibung für die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Zeitraum vom **01.07.2019 bis 30.09.2020** geboren sind und noch nicht die Schule besuchen, findet in diesem Jahr statt vom **02.03.2026 bis 05.03.2026 im Schulhaus Schlüsselfeld.**

Die Terminvergabe mit Tag und Uhrzeit geht Ihnen rechtzeitig per Mail / Post zu.

Wer wird eingeschult?

- Anzumelden sind alle Kinder, die bis zum 30. September des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.
- Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde ein Einschulungskorridor eingeführt.
 Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie das der Schule bis spätestens 31. März 2026 schriftlich mitteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich. Geben die Eltern keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (Schuljahr 2026/27) schulpflichtig.
- *Kinder, die vom 1. Oktober bis 31. Dezember des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr vollenden, können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen können. Über die Aufnahme entscheidet nur die Schulleitung.*

Möchten Sie für Ihr Kind eine andere Schule wählen (z. B. Förderschule, Privatschule, …), erfolgt die **Anmeldung trotzdem an der Grundschule Schlüsselfeld** (Sprengel-Grundschule aufgrund des Wohnsitzes). Die Unterlagen werden dann von uns an die entsprechende Schule weitergeleitet.

Bei Fragen zur Schuleinschreibung, zur Korridor-Regelung oder eventueller Zurückstellung / frühzeitigem Schulbesuch können Sie sich gerne in der Verwaltung der Grund- und Mittelschule Schlüsselfeld telefonisch unter 09552/93210 oder per Mail an schule.schluesselfeld@schule.bayern.de melden.

Gez. Günther Dalles, Rektor

BERUFLICHE OBERSCHULE BAMBERG

Anmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Der Anmeldezeitraum ist vom 23. Februar bis 6. März 2026

An unserer Schule erwirbt man nach der 12. Klasse die allgemeine Fachhochschulreife, nach der 13. Klasse die fachgebundene Hochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife.
Alle Informationen zum Ablauf der Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Schule (www.bos-bamberg.de).
Der Tag der offenen Tür findet am **Samstag, den 28. Februar 2026 von 9 bis 12 Uhr** bei uns in der Ohmstraße 17 statt.
Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule und die Berufsoberschule ist u. a. das Vorliegen eines mittleren Schulabschlusses. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig.

Das Sekretariat ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 15.30 Uhr
Freitag von 7.30 bis 13.30 Uhr
Telefonisch erreichen Sie unser Sekretariat unter Tel. 0951/9126-0.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kath. öffentliche Bücherei Schlüsselfeld

"Schlüsselfeld spielt" – Spielenachmittag

am 22.02.2026 ab 13:30 Uhr im Pfarrzentrum Schlüsselfeld

Brettspiele - Kartenspiele - Logikspiele und vieles mehr.
Kommt mit Freunden und Familie vorbei und spielt einfach mit.
Euer Lieblingsspiel darf gerne mitgebracht werden.

Getränke und kleine Snacks stehen für Spielpausen bereit.

Keine Kinderbetreuung - die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern.

Pfarrer-Weißenberger-Str. 3, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/9297066

Unsere Öffnungszeiten:
Di. 17.30 - 19.00 Uhr, Do. 16.00 - 18.00 Uhr, So. 10.00 - 11.30 Uhr

Die Onleihe mit eBooks, ePaper und eAudio: www.leo-nord.de
Auf Instagram: buecherei.schluesselfeld
In Facebook: https://www.facebook.com/BuechereiSchluesselfeld/

SPRECHTAGE

Verband/Institution	Ort	Zeit
Deutsche Rentenversich., (Ausk.– u. Beratungsstelle)	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss	**Dienstag, 03.03.2026, 8.30 bis 15.20 Uhr** Bitte Termin vereinbaren unter Tel. 09552/922210; Rentenhotline: Tel-Nr. 0800/100048018
Sprechtag der Notare Dr. Nadja Gräfin Wolffskeel von Reichenberg und Dr. Luitpold Graf Wolffskeel von Reichenberg	Schlüsselfeld, Rathaus, Zehntscheune Erdgeschoss (Trauzimmer)	jeder 2. Montag im Monat, 14:00 – 17:00 Uhr jeder letzte Dienstag im Monat, 9:00 – 12:00 Uhr Nächste Sprechtage: **Montag, 09.02.2026, 14:00 Uhr – 17:00 Uhr** **Dienstag, 24.02.2026, 09:00 Uhr – 12:00 Uhr** Vorherige Anmeldung beim Notariat erforderlich: Tel. 0951/202011
AOK Bamberg		Auskunft zu den gewohnten Öffnungszeiten in Bamberg unter 0951/9336-415
Forstdienststelle Schlüsselfeld Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Bamberg	Schlüsselfeld, Veit-Dennert-Straße 10	Jeden Donnerstag, 15.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 0951/8687-3001
Caritasberatungsstelle für Suchtkranke u. Angehörige	Burgebrach, Steigerwaldklinik	Jeden Montag, 14.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0951/2995740
Burgebracher Tafel	Burgebrach, Grasmannsdorfer Str. 2B	Dienstag u. Donnerstag, 14.00 bis 15.00 Uhr
Sprechtage mit Aktivsenioren	Landratsamt Bamberg	Alle 2 Monate i. Wechsel m. LRA u. Stadt Bamberg Tel. 0951/5090005 oder www.aktivsenioren.de
Zentrum Bayern Familie u. Soziales	Bibliothek i. Rathaus Bamberg, Maxplatz 3	Erster Dienstag im Monat, jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr, Tel. 0921/605-1
Hospiz Verein Bamberg e. V.	Bamberg, Lobenhoffer Str. 10	Auskunft und Beratung Tel. 0951/955070 oder www.hospizverein-bamberg.de
Kostenloser Betreuungsverein des SkF Bamberg e.V.	Bamberg, Schwarzenbergstr. 8	Jeden Montag, 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Auskunft und Beratung Tel. 0951/8685-0 oder www.betreuungen@skf-bamberg.de

Evangelisch öffentliche Bücherei Aschbach

Evangelische öffentliche Bücherei

Martin Luther Haus, Heuchelheimer Straße 9 in 96132 Aschbach

Öffnungszeiten:
Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 17.00 - 18.30 Uhr und
Sonntag von 10.30 - 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei-aschbach@gmx.de
web: www.facebook.com/BuechereiAschbach u. www.bibkat.de/aschbach
Instagram: buecherei.aschbach

Kath. öffentliche Bücherei Reichmannsdorf

Pfarrheim Reichmannsdorf, Schloßhof 3, 96132 Reichmannsdorf

Öffnungszeiten:
Do 17.00 - 18.00 Uhr

Das Ausleihen ist kostenlos.

Informationen unter Tel. 09546/6202.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Aschbach-Großbirkach

Gottesdienste
So., 08.02.26, 10:30 Uhr, Burgwindheim, St. Jakobus: Tag der Begegnung
Sa., 14.02.26, 17:00 Uhr, Thüngfeld, St. Bartholomäus: Valentinsgottesdienst
So., 15.02.26, 9:15 Uhr, Ebrach, St. Lukas

Ökumenisches Friedensgebet
Fr., 06.02.26, 19 Uhr, St.-Marien-Kirche, Aschbach

Ökumenischer Frauentreff
zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld, um **9 Uhr**, im Pfarrzentrum:
Di., 10.02.26, Liebe - Wir sprechen über das "Hohe Lied der Liebe"

Gebet für Gemeinde & Welt
Mi., 11.02.26, 19:30 Uhr, Pfarrscheune, Aschbach

Kreativtreff
Do., 12.02.26, 19 Uhr, Pfarrscheune, Aschbach

Kindergottesdienst
So., 15.02.26, 10:30 Uhr, Pfarrscheune, Aschbach

Ökumenische Fastenandacht
Mi., 25.02.26, 19 Uhr, Pfarrscheune, Aschbach

Reise-Erinnerungen an Alaska
Fr., 27.02.26, 19 Uhr, Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft Wasserberndorf, mit Rainer und Elvira Herdegen

Ökumenischer Gottesdienst zum Valentinstag

mit Sabine Strelov & Adalbert Zink und Team
am **14. Februar 2026** um **17 Uhr** in der **Kirche St. Bartholomäus Thüngfeld**

Eingeladen sind alle, die die Liebe suchen, sie gefunden haben, sich nach ihr sehnen, um sie ringen, ihr nachspüren wollen.

Im Anschluss kleiner Sektempfang und Zeit für gute Gespräche.

Treffen der Generation 50+

Treffen zur Faschingszeit am **03.02.2026 um 14 Uhr** im Pfarrzentrum Schlüsselfeld.

Kath. Pfarramt St. Johannes d. Täufer

Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld:
Dienstag und Donnerstag 10 – 12 Uhr

Redaktionsschluss Ausgabe 03-2026:
FREITAG, 13. Februar 2026,
Erscheinung: 20. Februar 2026

VEREINE UND VERBÄNDE

Herzliche Einladung zum Heuchelheimer Spielenachmittag

am **Sonntag, 08.02.2026, ab 14 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus. (Bitte eigene Spiele mitbringen.)
Bei Kaffee und Kuchen können einige gesellige Stunden verbracht werden.

FF Eckersbach



Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2026** am **Sonntag, 08.02.2026,** um **14:00 Uhr** im Gemeinschaftsraum.
Hiermit laden wir alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung der FF Eckersbach ein.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:
- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Verlesung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des 1. Kommandanten
- Bericht des Kassiers – incl. Kassenprüfung
- Entlastung der Vorstandschaft
- Grußworte
- Wünsche & Anträge
- Schlussworte

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Wahlveranstaltungen der Freien Wählergemeinschaft (FWG) Schlüsselfeld

zur Kommunalwahl am 08.03.2026

1) **Mittwoch, 11.02.2026**
Uhrzeit: 15:00 Uhr mit Staatsminister Thorsten Glauber
Wo: Gasthof „Zum Storch" Schlüsselfeld

2) **Freitag, 20.02.2026**
Uhrzeit: 19:00 Uhr
Wo: Pfarrzentrum Schlüsselfeld

3) **INFO – Tour**
Kaffee, Glühwein, Kinderpunsch, Kuchen, Infostand und offene Ohren für die Stadtteile
 a) **Samstag, 07.02.2026**
 > 13:00 Uhr Reichmannsdorf @ Dorfplatz/Feuerwehr
 > 14:00 Uhr Eckersbach @ Alte Schule
 > 15:00 Uhr Elsendorf @ Dorfplatz/Kindergarten
 > 16:00 Uhr Thüngfeld @ Alte Schule/Dorfplatz
 b) **Samstag, 14.02.2026**
 > 13:00 Uhr Wüstenbuch @ Bushaltestelle
 > 14:00 Uhr Aschbach @ Dorfplatz/am See
 > 15:00 Uhr Heuchelheim @ Dorfgemeinschaftshaus

Herzliche Einladung an Alle



Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen zur Kommunalwahl

am 8. März 2026

Reichmannsdorf (Gasthaus Güttler)
Donnerstag, 05.02.2026 - 19 Uhr

Schlüsselfeld (Pfarrheim)
Sonntag, 08.02.2026 - 17 Uhr

Heuchelheim (Dorfgemeinschaftshaus)
Dienstag, 10.02.2026 - 19 Uhr

Turn- und Sportverein 1863 e.V. Schlüsselfeld



am **Faschingssamstag, den 14.02.2026, von 13:30 bis 16:30 Uhr** in der Stadthalle Schlüsselfeld

Kinderprogramm mit Partymusik und Tanzeinlagen von Xplosion.

Eintritt frei – Für Verpflegung ist bestens gesorgt.

Der FC Thüngfeld lädt ein zum 6. Thüngfelder Schnauzturnier

Wann: Samstag, 07.02.2026
Wo: Vereinsheim FC Thüngfeld
Einlass: ab 17.30 Uhr - **Beginn:** 18.30 Uhr
Startgebühr: 8,00 € - **Altersgrenze:** ab 18 Jahren

Es warten attraktive Preise.
Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Jagdgenossenschaft Elsendorf-Lach

Am **20.02.2026** um **19:00 Uhr** findet im **Sportlerheim Elsendorf** eine **nicht öffentliche Jagdversammlung** statt. Hierzu sind alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Bericht des Kassiers und Kassenprüfbericht
3. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
4. Verwendung des Reinerlöses des Jagdpachtes
5. Wünsche und Anträge

Um das Jagdkataster auf dem neuesten Stand zu halten, bitten wir Sie, dies bei Besitz- oder Eigentumswechsel unter Nachweis des Grundbuchauszugs bei Marcus Oberst (Vorstand) zu melden.

Marcus Oberst, Jagdvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Elsendorf

Die **Jahreshauptversammlung** der Freiwilligen Feuerwehr Elsendorf findet am **Sonntag, den 22.02.2026,** um **14 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Elsendorf** statt. Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die FFW Elsendorf.

SC Reichmannsdorf

Die **Faschingsparty** des SC Reichmannsdorf findet am **Samstag, den 14.02.2026,** statt. Für Stimmung sorgt DJ Alex. Beginn ist um **21.00 Uhr**. Es gelten die Jugendschutzbestimmungen.

Schlüsselfelder Blasmusik

Es ergeht herzliche Einladung zur **Jahreshauptversammlung 2026** am **Mittwoch, 18.03.2026,** um **19:00 Uhr** in **Gasthaus und Pension Steigerwald Höhe**, Fürstenforst 15, 96152 Burghaslach.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Genehmigung des Protokolls vom 05.02.2025
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Bericht des Dirigenten
6. Ehrungen
7. Anträge und Aussprache
8. Schlussworte

Anträge sind schriftlich bis spätestens 14 Tage vor der Hauptversammlung bei der Vorstandschaft einzureichen.

Dorfgemeinschaft Rambach

Die Dorfgemeinschaft Rambach lädt ihre Mitglieder zur **Jahreshauptversammlung** ein. Sie findet am **Freitag, den 20.02.2026,** in der **Brauerei Scheubel** (Nebenzimmer) um **19 Uhr** in Schlüssfeld statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers und Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
5. Verwendung der Mitgliedsbeiträge
6. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Teilnahme.

Mitgliederversammlung Heimatverein Reicher Ebrachgrund

Am **Freitag, den 20. Februar 2026,** findet die **Mitgliederversammlung** des Heimatvereines Reicher Ebrachgrund e.V. im **Gasthof "Zum Storch" in Schlüsselfeld**, Marktplatz 20, statt. **Beginn: 19.00 Uhr.**
Nach den üblichen Berichten referiert Angela Nusser zum Thema "Karpfen und Teichwirtschaft als kulturelles Erbe".
Alle Mitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen.

Herzliche Einladung zur Fischpartie

am **15.03.2026** in Eckersbach im Gemeinschaftsraum.



Mittags- und Abendtisch, Karpfen und Karpfenfilets
beides auch in Pfeffervariation,
Schnitzel, Kaffee und Kuchen.

Alle Speisen auch zum Mitnehmen.

Um **Vorbestellung von Abholern** wird gebeten, ab Donnerstag, 12.03. bis Samstag, 14.03., jeweils ab 18 Uhr unter Tel. 09552/9217666.

Unabhängige Bürgergemeinschaft

Die UBG lädt zu ihren **Wahlversammlungen** zur kommenden Stadtratswahl herzlich ein.

An zwei Terminen,
- **Samstag, den 07.02.2026,** im **Gasthaus Güttler** in Reichmannsdorf und
- **Freitag, den 13.02.2026,** im **Vereinsheim des FC Thüngfeld**,

jeweils um **19:00 Uhr**, können Sie die Kandidaten und Kandidatinnen der UBG kennenlernen. Diese werden sich mit ihren Zielen und ihren Interessen vorstellen und ihnen Rede und Antwort stehen.
Mit einem Rückblick der vergangenen sechs Jahre und einen Ausblick in die Zukunft will sich die UBG mit ihren kompetenten Kandidaten und Kandidatinnen als Anwalt ihrer Interessen zeigen und für die Stadtratswahl vorstellen.

THEATERGRUPPE ELSENDORF

Zum **40-jährigen Bühnenjubiläum** zeigt die Theatergruppe Elsendorf den **lustigen 3-Akter:**

"ZWEI WIE HUND UND KATZ"

(von Bernd Gombold)

Vorführungen:
Samstag, 28. Februar 2026 um 19:00 Uhr
Sonntag, 1. März 2026 um 18:00 Uhr
Samstag, 7. März 2026 um 19:00 Uhr
Sonntag, 8. März 2026 um 18:00 Uhr
Samstag, 14. März 2026 um 19:00 Uhr
Sonntag, 15. März 2026 um 18:00 Uhr

Vorverkauf ab Samstag, 7. Februar 2026, ab 7:00 Uhr, bei Fam. Dürst, Gleißenberger Str. 7, Tel. 09552/9314364 (telefonische Kartenbestellung ab 8:00 Uhr)

Heuchelheimer Fasching am Rosenmontag

Auf geht's zum Heuchelheimer **Faschingskaffee** am **Rosenmontag, 16. Februar, ab 14:14 Uhr**. Natürlich wird es auch wieder eine lustige Einlage geben. Weitere Auftritte und Verkleidungen sind ausdrücklich erwünscht.
Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und Kuchen sowie etwas Herzhaftes. Jung und Alt sind herzlich eingeladen, gemeinsam einen lustigen Nachmittag im Dorfgemeinschaftshaus zu verbringen.

Auf Euer Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Heuchelheim e.V.

Heuchelheimer Winterzauber zugunsten von Kindergärten und Jugendhäusern

Am 3. Adventssamstag fand in Heuchelheim am Dorfgemeinschaftshaus der beliebte Winterzauber statt. Traditionell kommt der Erlös gemeinnützigen Zwecken zugute. Im Jahr 2025 wurde sich für eine Unterstützung der vier Kin-

dergärten im Bereich der Einheitsgemeinde Schlüsselfeld sowie der Jugendhäuser entschieden. Der Erlös wurde durch den Verein „Dorfgemeinschaft Heuchelheim e. V." noch aufgestockt, sodass das herausragende Ergebnis von 3.250,- Euro erzielt werden konnte. Dadurch kommen den Kindergärten in Schlüsselfeld, Aschbach, Elsendorf und Reichmannsdorf sowie dem Kooperationsprojekt JAM, welches für die Jugendhäuser in Schlüsselfeld und Aschbach zuständig ist, jeweils 650,- Euro zugute.

Florian Holley, 1. Vorsitzender der Dorfgemeinschaft Heuchelheim e. V., berichtete über den vergangenen Winterzauber sowie die 14-jährige Geschichte der Veranstaltung. Abschließend hob Holley die sehr wichtige Arbeit der Anwesenden hervor und bedankte sich für ihr Engagement bei der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, als auch bei den vielen freiwilligen Helfern des Winterzaubers.



Die beiden F-Jugend Mannschaften der SG Schlüsselfeld-Aschbach wurden pünktlich zu Weihnachten reichlich beschenkt. Die Firma Hassler Metallbau und Sanitär spendierte neue Trainingsoberteile für Spieler und Trainer, worüber sich alle sehr freuten.





SONSTIGES

E.ON Drive Infrastructure hat in Schlüsselfeld am Stadttor (Marktplatz 3) moderne Schnellladestationen für E-Autos errichtet. An den vier E.ON Schnellladepunkten laden E-Autofahrerinnen und -fahrer mit bis zu 400 Kilowatt Leistung. Sind zwei Autos gleichzeitig an einer Station angeschlossen, liegt die Ladeleistung bei bis zu 200 Kilowatt. Damit ist ein modernes E-Auto innerhalb von 20-30 Minuten bereit für die nächste Fahrtstrecke. An den Ladestationen von E.ON Drive Infrastructure laden E-Mobilisten 100 Prozent Ökostrom. Die Bezahlung erfolgt über ein installiertes Kreditkartenterminal oder gängige Ladekarten und Lade-Apps. Die zentrale Lage in der Innenstadt mit fußläufig erreichbaren Einkaufsgeschäften und Restaurants bedeutet für E-Autofahrerinnen und -fahrer einen besonders hohen Ladekomfort. Der neue Ladestandort wurde als Teil des vom Bundesverkehrsministerium geförderten Deutschlandnetzes errichtet.

Ludolf von Maltzan, bei E.ON Drive Infrastructure zuständig für das Deutschlandgeschäft: *„E-Mobilisten haben ab sofort am Marktplatz in Schlüsselfeld die Möglichkeit, das E-Auto zügig für die nächste Fahretappe aufzuladen. Unsere neuen Ladestationen mit jeweils 400 Kilowatt Ladeleistung ermöglichen dies für vier Autos gleichzeitig und laufen mit 100 % Ökostrom. Der Ladestandort ist zudem mit Beleuchtung, Sitzbänken und einem extrabreiten Ladeplatz für barrierefreies Laden ausgestattet. So treiben wir gemeinsam mit der Stadt Schlüsselfeld die Energiewende in Oberfranken voran."*

Jeden Tag satt werden – für Millionen Menschen weltweit ein unerfüllbarer Wunsch.

Mit der Solibrot-Aktion können wir ganz konkret helfen.



Der Katholische Deutsche Frauenbund und Misereor starten am 18. Februar 2026 eine gemeinsame Solibrotaktion.

Die Stadtbäckerei Ley in Schlüsselfeld am Marktplatz beteiligt sich in diesem Jahr wieder an dieser Aktion.

Die Kunden können beim Einkauf eines Solibrotes einfach ihren Solibrotbeitrag in Höhe von 50 Cent (oder einen selbstbestimmten Beitrag) direkt in die Solibrot-Spendenbox einwerfen.

Der Solibrot Verkauf findet von Aschermittwoch, 18. Februar, bis Karsamstag, 4. April 2026, statt.

Redaktionsschluss Ausgabe 3-2026:

FREITAG, 13. Feb. 2026

Suche Landmaschinen
aller Art, Pflug, Traktor, Kipper, Hoflader usw.
Kontakt:
0176 50162707



Mitteilungen des MARKTES BURGHASLACH

mit den Ortsteilen Breitenlohe, Burghöchstadt, Freihaslach, Fürstenforst, Gleißenberg, Kirchrimbach, Münchhof, Niederndorf, Oberrimbach, Rosenbirkach, Seitenbuch, Unterrimbach



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 52) 9 32 00, Telefax: (0 95 52) 93 20 20, E-Mail: gemeinde@burghaslach.de, Internet: www.burghaslach.de

RATHAUS AKTUELL

Kommunalwahlen 2026;
das Wahlamt informiert

Mit Blick auf die Kommunalwahlen in Bayern am 8. März informiert der Markt Burghaslach die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig und transparent über die anstehenden Schritte, Themen und Beteiligungsmöglichkeiten in den kommenden Wochen. Ziel ist es, allen Interessierten einen klaren Überblick zu geben und eine aktive Beteiligung zu ermöglichen.

1. Zeitlicher Ablauf bis zur Wahl

Bis 25. Januar 2026: Anlegung des **Wählerverzeichnisses.**

Bis 3. Februar 2026: Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahl auf der Homepage des Marktes und an der Anschlagtafel am Rathaus.

Bis 15. Februar 2026: Versand der **Wahlbenachrichtigungen.**

Die Wahlbenachrichtigung informiert, wo und wann Sie persönlich vor Ort wählen können. Außerdem ist auf der Rückseite ein **Antrag für die Briefwahl** abgedruckt. Gerne können Sie den eingedruckten QR-Code nutzen.

Sollten Sie keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können Sie Ihre Briefwahl trotzdem beantragen. Das geht online über unsere Homepage oder per schriftlichen Antrag. Eine mündliche/telefonische Beantragung ist nicht möglich.

Ab 16. Februar 2026: Frühester Zeitpunkt für den **Versand von Briefwahlunterlagen.**

Bis 4. März 2026: Übersendung der Briefwahlunterlagen auf dem Postweg möglich. **Danach nur noch persönliche Abholung.**

Bis 6. März 2026, 15 Uhr: Spätester Zeitpunkt für die Beantragung und Ausgabe von Briefwahlunterlagen.

7. und 8. März 2026: Beantragung Briefwahlunterlagen nur aus besonderen Gründen möglich, siehe Wahlbenachrichtigung.

8. März 2026, 18 Uhr: Spätester Zeitpunkt für die Abgabe von Briefwahlunterlagen in den Briefkasten des Marktes Burghaslach.

2. Wahlorganisation und Hinweise

- Die Wahlhelfer werden in den kommenden Wochen eingeteilt und erhalten Schulungstermine
- Die Stimmzettel gehen bis Anfang Februar 2026 in den Druck
- Wahlbenachrichtigte erhalten Wahlbenachrichtigungen wie gewohnt per Post
- Für das Wahlwochenende gibt es eine Notfallerreichbarkeit über 09552/93200
- Die Wahlergebnisse können über den Link auf unserer Homepage abgerufen werden.

3. Aufruf zur Beteiligung

Der Markt Burghaslach ruft alle Bürgerinnen und Bürger dazu auf, sich zu informieren und ihr Wahlrecht am 8. März wahrzunehmen. Kommunalpolitik sowie Demokratie lebt vom Engagement und der Mitwirkung vor Ort.



Beantragung von Briefwahlunterlagen bei der Kommunalwahl 2026

Wichtig:
Aufgrund einer Gesetzesänderung dürfen Briefwahlunterlagen frühestens am 20. Tag vor der Wahl, also **ab dem 16. Februar,** an die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben werden.

Die Antragstellung kann ab dem Erhalt der Wahlbenachrichtigung erfolgen. Den Ämtern ist der Versand bzw. die Übergabe der Unterlagen erst ab dem 16. Februar gestattet. Sollten Sie sich ab Mitte Februar bis zum Wahltag nicht zu Hause aufhalten, tragen Sie bitte auf dem Antrag die Anschrift Ihres Aufenthaltsortes ein. Wir senden Ihnen die Briefwahlunterlagen in diesem Fall zu.

Die Antragstellung für die Briefwahlunterlagen kann wie gewohnt über das Ausfüllen des Antrags auf der Wahlbenachrichtigung oder über die Website des Marktes Burghaslach erfolgen. Eine mündliche/telefonische Beantragung ist nicht möglich.

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Sitzungstermine des Marktgemeinderates

1. Halbjahr 2026: **02.03.2026,** 30.03.2026

Die Gemeinderatssitzungen finden in der Regel jeden 1. Montag des Monats statt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungstermine eingeschoben.

Nachbarschaftshilfe

Wir sind für Sie da

Rufen Sie uns an 09552 – 93 20 25

Unser Bücherwurm Willi wünscht sich:



möglichst aktuelle und gut erhaltene Bücher aus dem Kinder-, Jugendlichen- und Erwachsenenbereich.

Außerdem bittet er,
dass Sie keine Kartons oder Kisten in sein Haus stellen,
dass Sie sein Haus so ordentlich verlassen, wie Sie es hoffentlich vorgefunden haben.

Willi wünscht weiterhin viel Spaß beim Lesen!

Kirchliche allgemeine Sozialberatung (KASA) – kostenfrei und vertraulich

Wir beraten und unterstützen Sie in persönlichen und sozialen Fragen
- Beratung und Unterstützung in schwierigen persönlichen Lebenslagen
- Beratung bei sozialrechtlichen Problemen und Unterstützungen bei Anträgen z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kinderzuschlag
- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern und Behörden
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote und Einrichtungen bei Bedarf

Termine sind immer **montags bis 12 Uhr** möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter **0160/96638607** oder unter kasa-bhaslach@dw-nea.de

Die Beratung findet nach vorheriger Terminabsprache im Rathaus (1. Stock) in Burghaslach statt.

Diakonisches Werk der Evang. Luth. Dekanatsbezirke
Bad Windsheim, Markt Einersheim, Neustadt/Aisch und Uffenheim e. V.
Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

Flüchtlingshilfe

Deutschkurs

Der Deutschunterricht findet einmal wöchentlich dienstags um 10 Uhr in der Kulturtankstelle statt.

Interessierte mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen können sich für den Unterricht anmelden: Marliese Popp, Tel. 09552/921340

Sicherung der Gehbahnen im Winter

Der Winter hat uns fest im Griff! Wir wollen Sie deshalb an die Vorschriften der „Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ erinnern.

Dort ist zur Sicherung der Gehbahnen im Winter folgendes geregelt:
Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz müssen die Grundstückseigentümer, ggf. zusammen mit den Hinterliegern, die Gehwege auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand halten. Soweit keine Gehwege vorhanden sind, muss die Fahrbahn entlang des Grundstücks für Fußgänger geräumt werden.
Um diesen Pflichten nachzukommen, muss an Werktagen von 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr der Gehweg bzw. der Straßenrand von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand oder Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln, bestreut oder das Eis beseitigt werden. Nur bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung der oben genannten Gefahren erforderlich ist.
Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich (z. B. bei extremen Schneefällen), so ist das Räumgut von den Anliegern am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung bei Bedarf einen geeigneten Platz zur Verfügung.
Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.
Wir bitten alle in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger, ihren Verpflichtungen aus dieser Verordnung nachzukommen. Bitte denken Sie dabei auch an eventuell auftretende privatrechtliche Haftungsfragen.

Helfen Sie mit, dass wir gemeinsam gut durch den Winter kommen!

Der Markt Burghaslach informiert und bittet:

Jeden Winter wird festgestellt, dass durch parkende Pkws der Winterdienst behindert ist. Deshalb richtet sich die Bitte an alle Kfz-Halter und auch Hausbesitzer, die vorhandenen Stellplätze im privaten Bereich auf jeden Fall zu nützen. Bitte bei Straßen ohne Gehsteig, die Fahrzeuge in einer Fahrtrichtung abzustellen. Diese Regelung hat zu Folge, dass unnötige Slalomfahrten mit dem Räumfahrzeug entfallen.
In jedem Fall ist eine Fahrbahnbreite freizuhalten.
Ist dies nicht der Fall, kann dieser Straßenzug nicht oder erst viel später geräumt werden.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank.

ABFALLWIRTSCHAFT

Abfallberatung

Telefon 09161/92 – 6310

Wertstoffhof – Öffnungszeiten

Burghaslach, Nürnberger Straße

Dienstag	14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr

Verkauf von Zusatzsäcken für den Hausmüll/Restmüll

Die Zusatzsäcke für die Hausmüllabfuhr erhalten Sie bei der Fa. Zobel, Landtechnik + Sanitär, Marktplatz 8, 96152 Burghaslach.

Abfuhrtermine Markt Burghaslach

FEBRUAR

Donnerstag, 12.02.	Restmüll
Donnerstag, 12.02.	GELBE TONNE
Donnerstag, 19.02.	Bio

Bitte stellen Sie Ihre Tonnen am Abfuhrtag ab spätestens **6.00 Uhr** bereit.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN



BAYERISCHER STREUOBSTPAKT · Markt Burghaslach · FRANKENS MEHR REGION

Schnittkurs an Altbäumen

mit

Markus May

Baumwart und Vorstand der Triesdorfer Baumwarte e.V.



Begrenzte Teilnehmeranzahl
Anmeldung bis zum **13.02.2026**

Anmeldung an:
Antonia.Zink@kreis-nea.de

Eine Veranstaltung des Projekts „Mehr Baamaland für Frankens Mehrregion“

Altbaumschnittkurs entlang der Streuobstallee im Zentrum von Burghaslach

Am **21. Februar 2026** findet in Burghaslach ein Altbaumschnittkurs entlang der Streuobstallee Haslach statt. Die fachliche Leitung übernimmt Markus May, Baumwart, European Tree Technician sowie Vorstand der Triesdorfer Baumwarte e. V.

Der Kurs vermittelt eine naturnahe und zeitgemäße Schnittmethodik für alte Obstbäume. Im Theorieteil werden zunächst die grundlegenden Prinzipien des Altbaumschnitts erläutert. Diese werden anschließend im Praxisteil direkt an den Bäumen der Streuobstallee angewendet. Ziel des Kurses ist es, die alten Obstbäume fachgerecht zu pflegen, ihre Vitalität langfristig zu erhalten und ein gesundes, stabiles Wachstum zu fördern.

Der **theoretische Teil beginnt um 9:00 Uhr** in der Kulturtankstelle Burghaslach. Im Anschluss begeben sich die Teilnehmenden gemeinsam zur Streuobstallee, wo der praktische Teil des Kurses stattfindet.

Anmeldungen bis zum 13.02.2026 per E-Mail an antonia.zink@kreis-nea.de.

Die Teilnehmenden werden gebeten, sofern vorhanden, eine Gartenschere, eine Handsäge sowie eine Leiter mitzubringen.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Projekts „Mehr Baamaland für Frankens Mehrregion" vom Landschaftspflegeverband Neustadt a.d.Aisch–Bad Windsheim aus Mitteln des Bayerischen Streuobstpakts gefördert.

VOTO: Mein Wahlcheck

Der Kreisjugendring Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erstellt eine Wahlhilfe zur Kreistagswahl 2026

Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür und mit der digitalen Wahlhilfe **VOTO** erhalten Bürgerinnen und Bürger erstmals ein Tool, das speziell auf die kommunale Ebene ausgerichtet ist. Ziel ist es, insbesondere junge Erwachsene für die Wahl zu begeistern und ihnen einen einfachen Zugang zu den Positionen der Kandidierenden vor Ort zu ermöglichen. VOTO ist eine parteineutrale, digitale Wahlhilfe, die ähnlich wie der bekannte Wahl-O-Mat funktioniert. Ab dem 09.02. geht VOTO für den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim online und kann von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden.

Der Kreisjugendring stellt die Wahlhilfe nur für die **Kreistagswahl** zur Verfügung. Bei der Wahl zu den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. Gemeinde- und Stadträten müssen sich die Wählerinnen und Wähler vor Ort selbst eine Meinung bilden.

URL zu VOTO:
https://app.voto.vote/de/elections/6805110

Link zur KJR-Homepage und VOTO:
https://www.kjr-nea.de/de/aktuelles/2026/01/voto-meinwahlcheck.php

Start ab 09.02.2026

Mikrozensus 2026 startet:

130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung
Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 65.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.
Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haushalte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht
Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, sodass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?
Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:
Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle zehn Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.
Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:
Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:
statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

http://www.statistik.bayern.de
Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

VERANSTALTUNGSKALENDER

VERANSTALTUNG	DATUM	ORT	VERANSTALTER
Nachmittagswanderung	08.02.26, 13 Uhr	Burghaslach, Kirchplatz	Steigerwaldklub ZV Burghaslach e.V.
Neue Rosen	09.02.26, 19 Uhr	Burghaslach, Melbers Schoppeneck	Blumen- und Gartenfreunde
Mitarbeiterabend	13.02.26	Burghaslach, Kulturtankstelle	Evang.-luth. Kirchengemeinde Burghaslach
Rimber Minilöschzug Üben für Kinderflamme	14.02.26, 14-16 Uhr	Oberrimbach, Feuerwehrhaus	Förderverein der FFW Oberrimbach e.V.
TSV Kinderfasching mit Mike Hempel	17.02.26, 14 Uhr	Burghaslach, TSV-Turnhalle	TSV 1893 Burghaslach e.V.

Bayerisches Landesamt für Steuern

Grundsteuer in Bayern

Anzeige von Änderungen



Wie kann ich die Änderung(en) anzeigen?

Sie können die Änderung(en) am Grundstück bzw. am Betrieb der Land- und Forstwirtschaft über

- den **Vordruck Grundsteueränderungsanzeige (BayGrSt 5)** oder
- eine **vollständig ausgefüllte Grundsteuererklärung (Vordrucke BayGrSt 1 bis BayGrSt 4)**

anzeigen. Die Vordrucke erhalten Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de oder bei Ihrem Finanzamt. Diese können Sie über ELSTER - Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de oder auch in Papierform übermitteln. Falls es in einem Jahr mehrere Änderungen gab, zeigen Sie diese bitte zusammengefasst an. Beim Formular Grundsteuererklärung geben Sie bitte den Stand nach den Änderungen an.

Was passiert mit der Änderungsanzeige?

Das Finanzamt prüft, ob und in welcher Höhe sich die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ändert. Anschließend schickt Ihnen das Finanzamt neue Bescheide (Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert; Bescheid über den Grundsteuermessbetrag) zu. Zudem teilt es der zuständigen Kommune automatisch die neue Bemessungsgrundlage mit.
Die Kommune schickt Ihnen dann einen neuen Grundsteuerbescheid zu, in dem aufgeführt ist, wie viel Grundsteuer Sie künftig zahlen müssen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Hilfen zum Ausfüllen der Grundsteueränderungsanzeige und der Grundsteuererklärung sowie weitere Informationen finden Sie unter

www.grundsteuer.bayern.de

Bayerisches Landesamt für Steuern

Impressum
Bayerisches Landesamt für Steuern
Sophienstraße 6
80333 München
Tel: 089 9991-0
Stand: November 2025

Worum geht es?

Für jedes Grundstück und für jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft muss Grundsteuer bezahlt werden. Die Höhe der Grundsteuer bemisst sich unter anderem nach der Größe und der Nutzung des Grundbesitzes.
Auf den Stichtag 1. Januar 2022 wurde für jedes Grundstück und jeden Betrieb der Land- und Forstwirtschaft die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer ab 1. Januar 2025 festgestellt. Ändert sich nach dem Stichtag 1. Januar 2022 etwas am Grundbesitz so sind Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Grundbesitzes gesetzlich verpflichtet, dem Finanzamt sämtliche Änderungen anzuzeigen. Sie werden dazu nicht gesondert aufgefordert. Das Finanzamt prüft anschließend, ob sich die Änderung(en) auf die Grundsteuerbemessungsgrundlage auswirken.

Sie müssen das Finanzamt darüber informieren, dass

- sich die tatsächlichen Verhältnisse des Grundbesitzes (u. a. Fläche, Nutzung) geändert haben, z. B.
 - Ein Wintergarten wurde angebaut.
 - Ein Haus wurde abgerissen.
 - Die Größe des Flurstücks hat sich geändert.
 - Das Gebäude ist erstmals denkmalgeschützt.
 - Die bisherige Wohnung wird jetzt an eine Arztpraxis vermietet.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Wiese wurde zu Bauland.
 - Eine bisher landwirtschaftlich genutzte Scheune wird jetzt an einen Gewerbebetrieb vermietet.
- eine wirtschaftliche Einheit neu entstanden ist, z. B.
 - Ein Mietshaus wurde in Wohnungs-/Teileigentum aufgeteilt.
- eine bereits bestehende wirtschaftliche Einheit erstmals zu besteuern ist, z. B.
 - Das Bürogebäude wurde bisher durch eine Behörde und wird jetzt von einer Anwaltskanzlei genutzt.
- eine wirtschaftliche Einheit erstmals ganz oder teilweise für steuerbefreite Zwecke genutzt wird
- sich bei einem ganz oder teilweise grundsteuerbefreiten Grundbesitz die Eigentumsverhältnisse geändert haben
- sich bei einem Gebäude, das auf einem fremden Grund und Boden steht, die (wirtschaftliche) Eigentümerin oder der (wirtschaftliche) Eigentümer geändert hat.

Sie müssen die Änderung(en) auch dann anzeigen, wenn diese auf einem notariell beurkundeten Vertrag beruhen oder Sie eine Baugenehmigung beantragen mussten.

Ändern sich **nur** die Eigentümerinnen und Eigentümer, weil der ganze Grundbesitz verkauft, verschenkt oder vererbt wurde, müssen Sie dies nicht anzeigen. In diesen Fällen wird das Finanzamt von sich aus tätig. Die Anzeigepflicht entfällt aber nur, wenn es sich um

- einen vollständig steuerpflichtigen Grundbesitz oder
- Grund und Boden, der mit einem fremden Gebäude bebaut ist,

handelt.

Wer muss die Änderung(en) anzeigen?

- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks
- Eigentümerinnen und Eigentümer eines Betriebs der Land- und Fortwirtschaft
- bei Grundstücken, die mit einem Erbbaurecht belastet sind, die Erbbauberechtigten
- bei Gebäuden auf fremdem Grund und Boden:
 - für den Grund und Boden: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Grund und Bodens
 - für die Gebäude: die Eigentümerinnen und Eigentümer des Gebäudes

Gehört der Grundbesitz mehreren Personen, genügt es, wenn eine Person die Anzeige abgibt.

Bis wann muss ich die Änderung(en) beim Finanzamt anzeigen?

Die Änderungen eines Kalenderjahres müssen Sie grundsätzlich **bis zum 31. März** des Jahres abgeben, das auf das Jahr der Änderung(en) folgt.
Beispiel: Ein Anbau wird im Februar 2027 fertiggestellt. Sie müssen die Änderung bis zum 31. März 2028 beim Finanzamt anzeigen.
Sofern Ihnen dies nicht rechtzeitig möglich ist, informieren Sie bitte frühzeitig Ihr Finanzamt und beantragen Sie eine Fristverlängerung.

KINDERGARTEN MITTEILUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

unser Waldkindergarten ist bewusst so organisiert, dass Kinder und Eltern den Weg ab dem Parkplatz grundsätzlich zu Fuß zurücklegen.

In seltenen Ausnahmefällen ist es jedoch notwendig, dass Eltern mit dem Auto bis zum Waldkindergarten fahren – zum Beispiel, wenn Wasser- und Tee-Dienst ansteht oder wenn ein Kind krank wird bzw. sich verletzt hat und abgeholt werden muss. Manchmal spielen auch die Witterungsbedingungen eine Rolle, sodass Fahrten (evtl. auch durch den Wald) kurzfristig unvermeidbar sind.

Wir möchten Sie daher herzlich um Verständnis bitten, wenn Ihnen gelegentlich ein Auto auf diesem Weg begegnet. Uns ist wichtig zu betonen: Diese Fahrten erfolgen nicht aus Bequemlichkeit, sondern ausschließlich, wenn es die Situation erfordert. Wir achten dabei selbstverständlich auf langsames, umsichtiges Fahren und größtmögliche Rücksicht.

Leider kam es in der Vergangenheit vereinzelt zu angespannten Begegnungen. Uns liegt es sehr an einem respektvollen Miteinander im Wald – gerade dort, wo viele Menschen Erholung suchen und gleichzeitig Kinder betreut werden.

Wir danken Ihnen, wenn Sie in solchen Momenten gelassen bleiben und Verständnis zeigen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Entgegenkommen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Elternbeirat der Kita Sternschnuppe und die Gemeinde Burghaslach

SCHULNACHRICHTEN

Realschule Schloss Schwarzenberg

Informationstag - Schuleintritt September 2026

Die **private, staatlich anerkannte Realschule Schloss Schwarzenberg** lädt am **Donnerstag, dem 26.02.2026,** zu einem **Informationstag** ein. Ab 16:00 Uhr steht Ihnen das Schloss offen. Lernen Sie unser Team und unser vielfältiges Angebot kennen! Der **Informationsvortrag** beginnt um **18:00 Uhr** im **Rollsaal (Hochschloss, 1. Stock)** für interessierte Eltern, Schülerinnen und Schüler. Die Schulleitung und unsere Beratungslehrkräfte informieren die Eltern über die Voraussetzungen für den Übertritt von der Grundschule Klasse 4 bzw. von der Mittelschule Klasse 5 auf die Realschule, die Besonderheiten einer Realschule in privater Trägerschaft sowie über das Angebot der offenen Ganztagsschule (oGS). Im Anschluss daran stehen Ihnen Lehrkräfte für Fragen zur Verfügung.
Zu diesem Informationstag sind die Kinder ausdrücklich mit eingeladen. Verschiedene Lehrkräfte der Realschule Schloss Schwarzenberg bieten ab 18:00 Uhr interessante Workshops für die Kinder an.

Anmeldezeitraum für das Schuljahr 2026/27: 05.05.2026 bis 13.05.2026.

Weitere Auskünfte:
Realschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, Internet: www.schloss-schwarzenberg.de, E-Mail: sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Fachoberschule Schloss Schwarzenberg

Anmeldung – Schuleintritt September 2026

Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft & Verwaltung, Sozialwesen, Gesundheit, Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie; Vorklasse

Anmeldezeitraum für die Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, 91443 Scheinfeld: Montag, 23.02.2026 bis Freitag, 06.03.2026
Ort: Sekretariat der Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Scheinfeld (Hochschloss, 1. Stock)
Zeitraum: Mo. - Do., 08:30 bis 15:00 Uhr; Fr. von 08:30 bis 12:00 Uhr
Eine telefonische Terminvereinbarung zur Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:
- Anmeldeformulare (Schulantrag online) einseitig ausgedruckt, vollständig ausgefüllt und von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben (siehe Homepage),
- VGN Nachweisformular-Ausbildung (siehe Homepage)
- Personalausweis
- Impfpass im Original (Masernschutzgesetz)
- Zwischen- bzw. Jahreszeugnis Klasse 10 im Original
- Lebenslauf mit Lichtbild (wie für eine Bewerbung)
- Sorgerechtsbeschluss (bei Alleinerziehenden)
- Bescheide über Notenschutz/Nachteilsausgleich
- Anmeldegebühr 10 €

Die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Homepage www.schloss-schwarzenberg.de unter der Rubrik Fachoberschule – Aufnahme.

Weitere Auskünfte:
Fachoberschule Schloss Schwarzenberg, Schwarzenberg 1, 91443 Scheinfeld, Tel. 09162/9288-0, www.schloss-schwarzenberg.de, sekretariat@schloss-schwarzenberg.de

Informationstag der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

Die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf lädt am **Freitag, 20.03.2026,** zum **Studieninformationstag** am **Campus Triesdorf** ein. Neben der Vorstellung des Studienangebots besteht die Möglichkeit an Schnuppervorlesungen und Führungen über den Campus teilzunehmen. Nähere Informationen unter https://www.hswt.de/studieninfotage

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang.-Luth. Pfarramt Burghaslach

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.: +49 (9552) 324, Fax: +49 (9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 8. Februar, Sexagesimae
9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Daniel Lischewski
10.30 Uhr Gottesdienst für Groß und Klein

Sonntag, 15. Februar, Estomihi
9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Michael Meister

Mittwoch, 18. Februar
16-17.30 Uhr Jungschar im Gemeindehaus Burghaslach

Donnerstag, 19. Februar
14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus Burghaslach

Sonntag, 22. Februar, Invocavit
9.00 Uhr Gottesdienst in Burghaslach mit Pfarrer Michael Meister

Ansprechpartner in der „oberen" Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.
Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen" Region sind:
vom 2. Februar bis 15. Februar– Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)
vom 16. Februar bis 1. März – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)

Pfarramt Kirchrimbach

Kirchengemeinden Hohnsberg-Kirchrimbach-Obersteinbach

Pfarrer Michael Meister, Kirchrimbach 47, 96152 Burghaslach, Tel. 09552/380

Sonntag, 8. Februar, Sexagesimae
9.00 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Präd. C. Diller

Sonntag, 15. Februar, Estomihi
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Obersteinbach mit Pfr. M. Meister

Sonntag, 22. Februar, Invokavit
10.15 Uhr Gottesdienst in Kirchrimbach mit Präd. S. Besold

Evang.-Luth. Pfarramt Markt Taschendorf-Gleißenberg

Pfr. Daniel Lischewski, Würzburger Str. 2, D-96152 Burghaslach
Tel.:+49(9552) 324, Fax: +49(9552) 7058, mailto: daniel.lischewski@elkb.de

Sonntag, 8. Februar, Sexagesamae
10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Claudia Diller

Sonntag, 15. Februar, Estomihi
9.00 Uhr Gottesdienst in Gleißenberg mit Pfarrer Daniel Lischewski

Sonntag, 22. Februar, Invocavit
9.00 Uhr Gottesdienst in Markt Taschendorf mit Prädikantin Sandra Besold
13-14.30 Uhr Kirchenknirpse im Gemeindehaus in Markt Taschendorf

Ansprechpartner in der „oberen" Region:

Für alle Fälle, in denen Sie Ihren Gemeindepfarrer nicht erreichen und für die derzeit vakanten Gemeinden, haben wir einen seelsorgerlichen Notdienst eingerichtet.
Ansprechpartner für Notfälle (z. B. Aussegnungen) in den Gemeinden der „oberen" Region sind:
vom 1. Februar bis 15. Februar– Pfarrer Daniel Lischewski (Tel. 09552/324)
vom 16. Februar bis 1. März – Pfarrer Michael Meister (Tel. 09552/380)

Kath. Pfarrei Kreuzerhöhung Breitenlohe



Pfr.-Weißenberger-Str. 2, Pfr. Joseph, Tel. 09556/69 89 974
Pfarrbüro: Tel. 09552/92 12 12 , Fax: 09552 / 92 12 11 (Schlüsselfeld)
E-Mail: renate.krug@erzbistum-bamberg.de
Bürozeiten Schlüsselfeld: Dienstag und Donnerstag 10 - 12 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 14.02.
19:00 Uhr Messfeier

2. Fastensonntag, Sonntag, 01.03.
08:45 Uhr Messfeier

Erstkommunion 2027

Liebe Eltern und Familien der katholischen Kinder in den zweiten Klassen,
Sie bekommen bis Mitte Februar Post von uns, und wir laden Sie zum 1. Informationsabend für Eltern der Kommunionkinder 2027 ein.

Der **Info-Abend** findet für alle Pfarreien und Filialen am **Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.30 Uhr, Pfarrzentrum in Schlüsselfeld,** Pfarrer-Weißenberger-Straße 1, statt.

Falls Sie verhindert sein sollten, können Sie gerne eine Vertretung schicken. Falls auch dies nicht möglich ist, dann setzen Sie sich bitte mit Gemeindereferentin Petra Kleineisel, Tel. 09552/921212, Mobil: 0170/6060702, E-Mail: petra.kleineisel@erzbistum-bamberg.de in Verbindung, um die Informationen und Unterlagen zu erhalten.

E-Mail: NEU (Es gibt keine einzelnen Pfarrei-E-Mail-Adressen mehr)
Bitte schicken Sie Ihre Wünsche und Anliegen an folgende E-Mail-Adresse:
ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de

VEREINSMITTEILUNGEN

Der FCN Fan Club Burghaslach-Rimbachgrund

trifft sich **jeden 3. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** in Melber`s Schoppeneck.

Der FC-Bayern Fanclub Burghaslach

trifft sich **jeden 1. Freitag im Monat** um **19.00 Uhr** zum Stammtisch im Gasthaus Kreß.

Schützengesellschaft 1875 Burghaslach e. V.

Möchtest du schießen mit **Luftgewehr oder Luftpistole?**
Oder ab 8 Jahren schon mit dem **Lichtgewehr** starten?

Dann schau doch vorbei, **jeden Montag von 17:00 - 18:00 Uhr und jeden Dienstag von 19:00 - 20:30 Uhr**
im Schießhaus Burghaslach, Buchbacher Straße.

Weitere Informationen gerne telefonisch unter Tel. 09552/9314027.

Schützenkaffee
22.02.2025 von 14.00 - 17.00 Uhr

TSV Burghaslach

Fitnessprogramm



Fit durchs Jahr
Montag, 19:00 - 20:15 Uhr, Schulturnhalle
Monika Finster, Tel. 09552/6423

Body Fit mit Workouts
Montag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Diana Schulz, Tel. 0152/37902880

Damengymnastik
Mittwoch, 17:45 - 18:45 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Gesundheit durch Bewegung
Mittwoch, 18:00 - 19:30 Uhr, Schulturnhalle
Nora Sauvant-Schlee, 09552/7253

Kinderturnen
Donnerstag, 16:00 - 17:00 Uhr, TSV Turnhalle
Emma Hofmann, Tel. 09552/7917

Fit und Beweglich
Donnerstag, 19:30 - 20:30 Uhr, TSV Turnhalle
Anni Enk, Tel. 01578/1510533

Kommt zum Schnuppern - wir freuen uns auf euch!
Fragen? Beantworten wir gerne, ruft uns an.





Der Reservistenverein Rimbachgrund/Burghaslach

trifft sich **jeden letzten Dienstag im Monat** um **19.30 Uhr** zum Info-Abend in „Melbers`s Schoppeneck".

SOZIALVERBAND VdK BAYERN

Zukunft braucht Menschlichkeit.

OV Burghaslach

Einladung

Am **Donnerstag, 26. Februar 2026,** um **14.00 Uhr** laden wir zu einem **Vortrag** in den **Gasthof zur Krone** nach Burghaslach ein.

Thema: Hospiz – Aufgabe
- Beratung und Begleitung von Schwerstkranken und Angehörigen
- Wo wir begleiten
- Was wir anbieten
- Was wir können
- Was wir kosten
- Wie ist der Ablauf

Frau Ute Neumeister vom Hospizverein Neustadt an der Aisch, eine ausgebildete, ehrenamtliche Hospizbegleiterin, wird uns hierzu informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Die Vorstandschaft

Verein der Blumen- und Gartenfreunde

Burghaslach. Für den schönsten Blumenschmuck im Jahr 2025 wurden beim Festabend des Gartenbauvereins 28 Mitglieder besonders geehrt. Bürgermeister Armin Luther dankte allen Ausgezeichneten für ihr Engagement und ihren „grünen Daumen" beim Schmücken ihrer Häuser und Gärten und zeigte sich sehr erfreut über die Arbeit des Vereins, die Burghaslach durch die Blühflächen und die liebevolle Pflege der Gärten bedeutend schöner mache. Im ersten Teil des Abends hatte uns Frau Bender, Geschäftsführerin des Bezirks Unterfranken der Gartenbauvereine über die „Zweijährigen" Stauden aufgeklärt und uns dafür begeistert, viele davon zu pflanzen.

Auch sie dankte im Namen des Landesverbandes für das große Engagement der Vereinsmitglieder.

Herr Schlierf dankte Frau Bender für ihren Vortrag, aber auch allen fleißigen Helfern des Vereins, die 2025 mit viel persönlichem Einsatz die Tätigkeiten des Vereins begleiteten.



Die geehrten Mitglieder des Vereins der Blumen- und Gartenfreunde mit Bürgermeister Armin Luther, 1. Vorstand Friedhelm Schlierf und Frau Bender *Bild privat*

Am **Montag, 9.2.2026,** findet um **19 Uhr** in **Melbers Schoppeneck** ein **Vortrag** über **„Neue Rosen"** statt. Referent ist Klaus Körber aus Veitshöchheim.

Herzliche Einladung an alle Gartenfreunde.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Oberrimbach e. V. Kinder Feuerwehr – Rimber Minilöschzug für Kinder von 5 – 12 Jahren

Termine 2026
Sa., 14.02.2026, 14.00 - 16.00 Uhr, Üben für Kinderflamme
Sa., 14.03.2026, 14.00 - 16.00 Uhr, Abzeichen Kinderflamme

Bitte immer feste Schuhe tragen und evtl. Wechselkleidung.

Hinweis: Für wetterabhängige Aktionen haben wir – bei schlechter Witterung – immer auch Alternativen parat. Es kann sich auch immer mal etwas ändern. Sobald ihr Kind angemeldet ist, werden wir Sie zeitnah über eventuelle Änderungen informieren.

Treffpunkt: am Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Oberrimbach
Oberrimbach 21 a

Anmelden bei: Jürgen Ebert, Tel. 0151/72582011 oder ebert.rimbi@t-online.de
oder Christine Kräck, Tel. 0151/28482952
oder Pascal Taisant, Tel. 0163/2576306

3 Schnupperstunden sind frei!
Möchte Ihr Kind danach gerne dabeibleiben, ist das im Rahmen einer Mitgliedschaft im Verein möglich. Somit kann ihr Kind auch versichert werden. Der Jahresbeitrag pro Kind beträgt 10,00 EUR.
Weitere Informationen können sie gerne telefonisch bei Jürgen Ebert erfragen.

SONSTIGES

Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking
E-Mail: frauenhaus@caritas-ansbach.de

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen

Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

Sozialpsychiatrischer Dienst der Diakonie

Beratung bei psychischer Erkrankung und in seelischen Krisensituationen.
Tel. 09161/873571, Mo. – Fr. 8.00-17.00 Uhr

Diakonisches Werk – Sozialpsychiatrischer Dienst
Untere Schloßgasse 7, 91413 Neustadt/Aisch
Tel: 09161/873571, Fax: 09161/873800, E-Mail: spdi@dw-nea.de

Was macht denn eigentlich die „Tafel"?

Sehr viel!

Rufen Sie uns an - wir informieren Sie und Sie könnten mithelfen!

Iss was e.V.
Die Aischgründer Tafel

Tel. 0160 95 32 65 48

Iss was e.V. - die Aischgründer Tafel, Wilhelmstraße 32, 91413 Neustadt a.d.Aisch
Infos unter www.aischgründer-tafel.de

Tierärztlicher Notdienst an Wochenenden und Feiertagen in Mittelfranken

Seit dem 1. Juli 2021 gibt es einen „Tierärztlichen Notdienstring" für ganz Mittelfranken, der von den hier ansässigen Kleintier-Praxen freiwillig geführt wird. Dieser Notdienst kann an Wochenenden und Feiertagen im Falle eines tierärztlichen Notdienstes in Anspruch genommen werden.

Die jeweilige diensthabende Tierarztpraxis sowie deren Erreichbarkeit im Notdienst kann unter **https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de** aufgerufen werden.

VERANSTALTUNGEN

Offener Treff



© adobe stock Robert Kneschke

Wir treffen uns immer **dienstags** von **14.30 bis 16.30 Uhr** im Jugendheim (**Barrierefrei**), Würzburger Str. 18

Gemeinsamkeit bei
- leckerem Kaffee und Kuchen
- netten Gesprächen auch mal mit anderen Menschen
- unterhaltsamen Karten- und Brettspielen

Soziale Kontakte, generationsübergreifende Aktivitäten und Gehirnjogging halten uns alle jung.
Wir freuen uns auf neue Gesichter und auf unsere Stammgäste. Auch Rollstuhlfahrer sind herzlich willkommen.

Das Team vom offenen Treff
Anne, Bärbel, Erika, Fritz, Maria, Mira, Monika, Renate, Traudl und Wolfgang

Seniorengymnastik

- **körperlich und geistig fit und beweglich bleiben, bis ins hohe Alter**
- **Kraft-, Dehn- und Gleichgewichtsübungen**
- **Sturzprophylaxe – Vorbeugen vor Stürzen**

Wann: **Montags von 10.00 bis 11.00 Uhr**

Wo: Kulturtankstelle Burghaslach

Kursleiterin: Gisela Ottenschläger, Tel. 09552/7544

Einladung zu den Wahlveranstaltungen

der Wählergruppe Bürger für Marktgemeinde Burghaslach und Neue Bürgerliste Burghaslach

Sie möchten uns kennenlernen, erfahren, wofür wir uns in der Marktgemeinde Burghaslach einsetzen?
Dann laden wir Sie herzlich ein, unsere Wahlveranstaltungen zu besuchen.

Termine:

Samstag, 07.02.2026	18.30 Uhr	Fürstenforst Gasthaus Pension Steigerwaldhöhe
Sonntag, 08.02.2026	15.00 Uhr	Burghaslach Melber's Schoppeneck bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch, 11.02.2026	19.00 Uhr	Breitenlohe Feuerwehrhaus
Freitag, 13.02.2026	19.00 Uhr	Gleißenberg Feuerwehrhaus
Samstag, 15.02.2026	18.30 Uhr	Burghaslach Gasthaus zur Krone

Wir freuen uns aus Ihren Besuch und Ihren Fragen und Anregungen.

gez. Christian Hofmann BfMB,
Joachim Hahn NBB

Jagdgenossenschaft Freihaslach-Münchhof

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Freihaslach-Münchhof lädt all ihre Genossen zum alljährlichen **Rehessen** ein.

Stattfinden wird das ganze am **Samstag, den 28. Februar 2026,** um **19:00 Uhr** im **Gasthaus Seifert** in Münchhof.

Jagdgenossenschaft
Freihaslach-Münchhof

Johannes Klein
Jagdvorstand

Redaktionsschluss Ausgabe 03-2026:
FREITAG, 13. Februar 2026,
Erscheinung: 20. Februar 2026

Wir informieren Sie vor Ort

Herzliche Einladung zu unseren Wahlveranstaltungen der CSU-FWG

Lernen Sie den Bürgermeister sowie unsere Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten persönlich kennen. Nutzen Sie die Gelegenheit zu offenen Gesprächen, Austausch und Information aus erster Hand.

CSU–FWG Wahlversammlungen
Beginn jeweils um 19.30 Uhr

Donnerstag, 05.02.2026
Breitenlohe, Veranstaltungsort Dreschhalle Niederndorf
Abholung 19.15 Uhr Bushaltestelle

Freitag, 06.02.2026
für den Rimbachgrund, Gasthaus Klein, Oberrimbach

Samstag, 07.02.2026
Wahlveranstaltung für die ältere Generation um 14.00 Uhr, Gasthaus Kress, Fürstenforst

Freitag, 13.02.2026
Fürstenforst, Gasthaus Kress

Mittwoch, 18.02.2026
für den Schwarzbachgrund, Gasthaus Seifert, Münchhof

Freitag, 20.02.2026
Gleißenberg, Feuerwehrhaus

Sonderveranstaltung
Wahlveranstaltung für die ältere Generation
Samstag, 07.02.2026 · 14.00 Uhr ·
Gasthaus Kress
Wir laden Sie zu Kaffee und selbst gebackenen Kuchen sehr herzlich ein.

VdK Vestenbergsgreuth

Der VdK Vestenbergsgreuth lädt seine Mitglieder, Freunde und alle, denen es bei uns gefällt, zum **Faschingsnachmittag** am **7. Februar 2026,** Beginn: **13.00 Uhr**, in den **Landgasthof "Am Schwalbenberg" in Vestenbergsgreuth** ganz herzlich ein.

Die Vorstandschaft freut sich schon auf ein paar vergnügte Stunden mit Euch.

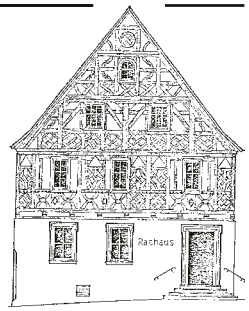
Anni Scherzer





Mitteilungen des MARKTES GEISELWIND

mit den Ortsteilen Burggrub, Dürrnbuch, Ebersbrunn, Füttersee, Gräfenneuses, Haag, Hohnsberg, Holzberndorf, Ilmenau, Langenberg, Neugrub, Rehweiler, Röhrensee, Sixtenberg, Wasserberndorf



Öffnungszeiten der Gemeinde: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 14 - 18 Uhr
Telefon: (0 95 56) 92 22-0, Telefax: (0 95 56) 92 22-29, E-Mail: Markt@Geiselwind.de, Internet: www.Geiselwind.de

JAHRESRÜCKBLICK 2025

Gemeindeteil	Einwohner am 31.12.2024	Einwohner am 31.12.2025
Burggrub	44	47
Dürrnbuch	123	119
Ebersbrunn	120	129
Füttersee	175	173
Geiselwind	1.041	1.078
Gräfenneuses	226	222
Haag	109	113
Hohnsberg	39	42
Holzberndorf	55	57
Ilmenau	69	67
Langenberg	121	119
Neugrub	42	43
Rehweiler	274	263
Röhrensee	40	41
Sixtenberg	20	18
Wasserberndorf	245	246
Summe:	**2.743**	**2.777**

Außerdem waren am 31.12.2025 **153 Personen mit Nebenwohnung** gemeldet.

Von den mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnern waren:

männlich	weiblich	deutsch	ausländisch
1.440	1.337	2.323	454
evangelisch	katholisch	Sonstige / ohne Religion	
897	946	934	
ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
1.230	1.235	165	147

Sonstiges:

Geburten	Eheschl. innerh.	Eheschl. außerh.	Taufen
26	5	5	ev: 13 / rk: 12
Sterbefälle innerh.	Sterbefälle außerh.	Kirchenaustritte evangelisch	Kirchenaustritte röm.-katholisch
6	14	6	14
Pers.-Ausweise	Vorläufige Ausweise	Reisepässe	Express-Pässe
255	19	128	20
Bauanträge	Führungs-zeugnisantr.	Anträge Gewerbezentralregisterauszug	
36	123	24	

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung
über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die gemeinsamen Gemeinde- und Landkreiswahlen - Gemeinderat, Bürgermeister, Landrat/Landrätin und Kreistag - am 8. März 2026

1. Das **Wählerverzeichnis** für die oben bezeichnete Wahl der Gemeinde Markt Geiselwind wird in der Zeit vom 16.02.2026 bis 20.02.2026 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten und zusätzlich Mo.-Mi. von 14.00 bis 15.30 Uhr im **Rathaus, „Bürgerbüro" (EG), Marktplatz 1, 96160 Geiselwind** für Wahlberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten.** Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. **Wählen kann nur**, **wer** in das Wählerverzeichnis **eingetragen ist oder einen Wahlschein** hat.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, **erhalten** spätestens am **15.02.2026** (21. Tag vor dem Wahltag) eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, andernfalls besteht die Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und **keinen Wahlschein besitzt**, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dem die Eintragung in das Wählerverzeichnis besteht.

5. **Wer einen Wahlschein hat**, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen,

5.3 durch Briefwahl.

6. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.

 Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 06.03.2026, 15 Uhr im **Rathaus, „Bürgerbüro" (EG), Marktplatz 1, 96160 Geiselwind** schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

 a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 6 Gemeinde- und Landkreiswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach Art. 12 Abs. 3 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der unter a) genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist,

c) ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in ein Wählerverzeichnis eingetragen wurde.

Diese Wahlberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich **(nicht aber telefonisch)** stellen.

7. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

8. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person

a) je einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

10. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Wahlberechtigten dafür sorgen, dass der **Wahlbrief**, in dem sich der Wahlschein und der verschlossene Stimmzettelumschlag (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens** am **Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Geiselwind, den 30.01.2026

gez.
Schönberger

Einladung zur Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler e.V.

Einladung zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler e.V. am **Samstag, den 21. Februar 2026, um 19:30 Uhr** im **Feuerwehrhaus in Rehweiler.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Grußworte
3. Ehrungen für langjährigen Feuerwehrdienst
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Wahl des Ersten und Stellv. Kommandanten durch den Ersten Bürgermeister
6. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Kassiers
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Vereinswerkstatt

Eingeladen zur Wahl der Kommandanten sind alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder und Feuerwehranwärter der Freiwilligen Feuerwehr Rehweiler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde. Es wird darauf hingewiesen; dass das Erscheinen der aktiven Mitglieder verpflichtend ist.

gez.

Ernst Nickel	Christian Wittmann	Christoph Dehn
Erster Bürgermeister	1. Kommandant	1. Vorsitzender

Winterdienst des Bauhofes

Wir erinnern an folgende wichtige Punkte:

Für einen geordneten Winterdienst ist es Voraussetzung, dass keine unnötigen Hindernisse den Ablauf beeinträchtigen. Insbesondere bitten die Mitarbeiter des Bauhofes darum, dass Äste von Bäumen, Sträuchern und Hecken entsprechend zurückgeschnitten werden. **Ebenfalls ergeht ein Aufruf an die Fahrzeughalter, ihre Kraftfahrzeuge so zu parken, dass die Winterdienstfahrzeuge ungehindert ihre Arbeit verrichten können. Sofern diesbezüglich kein Verständnis entgegengebracht wird, verbleibt nur die einzige Möglichkeit, bei gewissen Straßenzügen den Winterdienst einzustellen. Dazu soll es jedoch nicht kommen!**

Im Übrigen erinnern wir daran, dass die Gemeinde ein Straßennetz von über 80 km (bei 16 Gemeindeteilen) zu betreuen hat. Dies bedeutet, dass gewisse von der Verkehrsbedeutung herausragende Verkehrswege, wie z. B. Schulbusstrecken, Hauptstraßen, gefährliche und extreme Steigungen, Straßen mit großem Verkehrsaufkommen usw., in der Rangfolge vorgehen. Die Bauhofmitarbeiter sind jedoch bemüht, auch in diesem Winter ihren Dienst zur Zufriedenheit der Bürger zu verrichten.
Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen mit untergeordneter Verkehrsbelastung, die im Winter kaum benutzt werden, werden nicht geräumt.

Wichtiger Hinweis:
Die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes führen den Winterdienst entsprechend des festgelegten Räum- und Streuplans durch. Ansprechpartner bei Beschwerden oder bei Kritik am Winterdienst ist deshalb die Gemeindeverwaltung und nicht die Mitarbeiter des Bauhofes!

Räum- und Streupflicht im Gemeindegebiet Geiselwind;

Mithilfe und Unterstützung durch alle Grundstückseigentümer

Nach der bestehenden Verordnung der Marktgemeinde Geiselwind ist jeder Grundstückseigentümer (Innerorts) für die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie für die Sicherung der Gehbahnen im Winter „Räum- und Streupflicht" verpflichtet.

Wegen der aktuellen Witterung weist der Markt Geiselwind erneut auf die bestehende Räum- und Streupflicht entlang öffentlicher Gehwege hin. **Leider wurden in den vergangenen Tagen vermehrt Gehsteige in der Gemeinde nicht oder nicht ordnungsgemäß geräumt.**

Auch wenn die in den zurückliegenden Tagen angefallenen Schneemassen alle vor eine besondere Herausforderung gestellt haben, ist es doch Essenziell, dass alle Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachkommen. **Gerade zum Schutz unserer Kinder, wie auch aller Menschen, die sich nur eingeschränkt z. B. mit Kinderwagen, Rollatoren oder Rollstühlen fortbewegen können, ist es erforderlich, dass alle mitmachen und helfen, wo Sie können.** Besonders wird hiermit auch auf Gehwege entlang von Bauplätzen oder leerstehenden Gebäuden/Anwesen hingewiesen.

Die Verordnung des Marktes Geiselwind finden Sie unter https://www.geiselwind.de/bfd_download/reinigungs-und-sicherungsverordnung-vom-01-12-2019/

Die Gemeindekasse teilt mit:

Am **15. Februar 2026** ist die
- 1. Rate Gewerbesteuervorauszahlung
- 1. Rate Grundsteuer und
- 1. Rate Wasser- und Kanalgebühren

fällig.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am automatischen Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden gebeten, den fälligen Betrag auf eines der Konten des Marktes Geiselwind zu überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE47 7905 0000 0000 3151 27
BIC: BYLADEM1SWU

Raiffeisenbank DreiFranken eG
IBAN: DE19 7606 9602 0003 2185 38
BIC: GENODEF1HSE

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am **Montag, 9. Februar 2026, um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.
Die jeweilige Tagesordnung können Sie ab Mittwoch vor der Sitzung unter www.geiselwind.de oder am Aushang im Rathaus einsehen.

Für Fragen rund um das Thema Bauen steht ihnen Herr Schönberger unter der E-Mail-Adresse bauamt@geiselwind.de sowie auch telefonisch unter 09556/9222-34 zur Verfügung.

Notarsprechtag

Am **Dienstag, 3. März 2026,** findet **ab 14.15 Uhr** der nächste Sprechtag des Notariats Kitzingen im Rathaus (Eingang Altbau, Besprechungszimmer vor der Physiopraxis Kolb) statt.
Telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 09321/22000.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die **nächste** Ausgabe (Erscheinungstag: 20.02.2026):

FREITAG, 13.02.2026, 9:00 Uhr
Die übernächste Ausgabe erscheint am 06.03.2026
(Redaktionsschluss: Freitag, 27.02.2026)

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN / ÄMTER / KÖRPERSCHAFTEN

Freiwilligenagentur GemeinSinn

Anlaufstelle für Senioren

Wir hören zu - wir informieren - wir verbinden in unserer Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren.

Was erwartet Sie?
- Persönliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- Informationen zu Angeboten, Veranstaltungen und Hilfen in der Region
- Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren
- Raum für Ihre Fragen, Anliegen und Ideen

Datum: jeden Dienstag (außerhalb der Ferien)
Ort: Kaiserstraße 13/15 in Kitzingen
Zimmer: E0.14
Beginn: 10:30 Uhr **Ende:** 11:30 Uhr
kostenfrei

Antragsfrist für die Vereinspauschale 2026

des Freistaates Bayern an Sport- und Schützenvereine endet am 2. März 2026

Landkreis Kitzingen. Sport- und Schützenvereine im Landkreis Kitzingen können wieder die jährliche Förderung abrufen. Der Antrag auf Vereinspauschale 2026 muss mit allen Angaben und Anlagen spätestens zum Stichtag Montag, 2. März 2026, beim Landratsamt Kitzingen eingegangen sein. Da es sich bei dieser Stichtagsregelung um eine sogenannte Ausschlussfrist handelt, kommen Ausnahme- und Härtefallregelungen nicht in Betracht. Das Datum des Poststempels ist entscheidend.
Weiterhin gelten die allgemeinen Fördervoraussetzungen wie zum Beispiel Rechtsfähigkeit, Vereinssitz, Verbandsmitgliedschaft und Beitragsaufkommen, die den entsprechenden Sportförderrichtlinien entnommen werden können. Diese Richtlinien sowie alle Informationen und Antragsmöglichkeiten (ausfüllbares pdf-Formular und Online-Antrag auf Vereinspauschale) sind auf der Internetseite des Landratsamtes Kitzingen zu finden:
https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/gesundheit-sport/sport/sportfoerderung/

Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 24, Frau Endres, Telefon: 09321/928-2403, E-Mail: sandra.endres@kitzingen.de

Landschaftspflegeverband Kitzingen

Meldung neuer Landschaftspflegemaßnahmen (Heckenpflege)

Der Landschaftspflegeverband Kitzingen bietet an, über den Markt Geiselwind die von Ihnen für das Jahr 2026 geplanten oder gewünschten Maßnahmen im Bereich der Landschaftspflege (Heckenpflegemaßnahmen) mitzuteilen. Diese werden dann gesammelt dem Landschaftspflegeverband übermittelt. Die Maßnahmen werden, vorausgesetzt sie entsprechen den Kriterien der Landschaftspflegerichtlinie, in das Jahresprogramm 2026 aufgenommen.

Bitte melden Sie also die pflegebedürftigen Hecken bei der Gemeinde an. Hier werden die Anmeldungen gesammelt und dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet.

Bitte melden Sie die geplanten Landschaftspflegemaßnahmen bis spätestens Mittwoch, 18. Februar 2026, an den Markt Geiselwind, damit diese termingerecht dem Landschaftspflegeverband weitergeleitet werden können!

Beratung für Menschen mit Behinderung

Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z. B.
- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Kitzingen** in der Obere Bachgasse 16, 97318 Kitzingen, statt.

Terminvereinbarung unter:
- Tel. 0931/7959-1349
- E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
- web: www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden. Buchen Sie sich hier Ihren Termin unter: www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

Umweltstation Kitzinger Land

Termine im Februar 2026

Die Umweltstation Kitzinger Land hat wieder ein unterhaltsames und informatives Programm mit Workshops, Besichtigungen, Vorträgen und Filmvorführungen rund um Themen der Nachhaltigkeit sowie Klima- und Umweltschutz zusammengestellt.
Die Broschüre mit genaueren Terminbeschreibungen kann online auf der Internetseite www.umweltstation-landkreis-kitzingen.de eingesehen werden. Außerdem liegt die gedruckte Version in allen Gemeinden im Landkreis Kitzingen zum Mitnehmen aus.
Anmeldung zu allen Veranstaltungen per Mail unter info-umweltstation@kitzingen.de oder Telefon 09321/928-1109.

Verband für Landwirtschaftliche Fachbildung

Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft – Staatlich anerkanntes Bildungswerk

Veranstaltung: „Köstlichkeiten rund ums Geflügel“
Gemeinsame Zubereitung verschiedener Geflügelgerichte und Verkostung im Anschluss.

Referentin: Sonja Eichinger, Hauswirtschaftsmeisterin
Termin: **Donnerstag, 19. Februar 2026**
Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr
Treffpunkt: AELF Kitzingen, Mainbernheimer Str. 101, 97318 Kitzingen, Schulküche
Kosten: 35,00 € / Person

Anmeldeschluss: 10.02.2026, Anmeldung in der vlf-Geschäftsstelle unter Tel. 09321/3009-0.

Mikrozensus 2026 startet:

130.000 Bürgerinnen und Bürger werden befragt

Mikrozensus liefert wichtige Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung
Jedes Jahr wird in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Diese Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Bundesweit sind ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130.000 Personen auskunftspflichtig. Mit ihrer Teilnahme tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Die Befragung erfolgt als Telefoninterview oder Online-Befragung.
Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Im Rahmen dieser Erhebung geben in Bayern jedes Jahr rund 130.000 Personen in etwa 65.000 Haushalten stellvertretend für alle Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen. Damit tragen die befragten Personen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche, qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Wer muss teilnehmen und wie läuft die Mikrozensuserhebung ab?
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. Befragt werden die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Gebäude. Ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte konkretisieren dazu die Stichprobe über die Klingelschilder. Dabei können sie sich als Erhebungsbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik ausweisen.
Anschließend werden die ausgewählten Haushalte vom Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden die Haus-halte ausführlich über die Erhebung informiert. Die Fragen des Mikrozensus können entweder im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung beantwortet werden. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 Erhebungsbeauftragte im Einsatz, die sorgfältig ausgewählt und für die Durchführung der Interviews umfassend geschult wurden. Die Befragungen finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt.

Es besteht Auskunftspflicht
Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Alle Angaben werden streng vertraulich behandelt und aus-schließlich für statistische Zwecke verwendet. Dabei werden die Ergebnisse in aggregierter Form veröffentlicht, sodass kein Rückschluss auf einzelne Personen möglich ist.

Hinweise:
Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?
Zu beachten ist, dass es sich bei Zensus und Mikrozensus um zwei voneinander unabhängige Erhebungen handelt:
Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Groß-inventur der Gesellschaft alle zehn Jahre statt. Diese Erhebung dient der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung zu demografischen Merkmalen befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung als Vollerhebung Merkmale wie Wohnfläche, Heizungsart, Ausstattung und Kaltmiete für alle Wohngebäude und Wohnungen in Bayern erhoben.
Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Mit einem Prozent der Bevölkerung werden deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Auskunftspflicht besteht für beide Erhebungen.

Weitere Informationen:
Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Zusätzlich informiert ein Erklärvideo über den Mikrozensus, warum er durchgeführt wird, wie die Haushalte zufällig ausgewählt werden, warum sie mitmachen müssen und was mit ihren Antworten passiert:
statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

http://www.statistik.bayern.de
Das Bayerische Landesamt für Statistik ist der zentrale Informationsdienstleister für die amtliche Statistik in Bayern mit Sitz in Fürth und Schweinfurt. Zu seinen Hauptaufgaben gehören vor allem die Erhebung und Aufbereitung gesetzlich angeordneter Statistiken.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN/ VEREINSNACHRICHTEN

FREIE WÄHLER
Freie Wähler Landgemeinschaft Geiselwind mit allen Ortsteilen e.V.

Herzliche Einladung

Zur Vorstellung unseres Bürgermeisterkandidaten Ernst Nickel und unserer Kandidatinnen und Kandidaten für die Marktgemeinderatswahlen und Kreistagswahlen 2026 am

Sonntag, den 08.02.2026
um 19:00 Uhr
im Gasthof „Lamm", Marktplatz 8, in Geiselwind

Lernen Sie die Menschen kennen, die sich weiterhin für unsere Marktgemeinde und unseren Landkreis engagieren möchten, erfahren Sie mehr über unsere Ziele und Vorstellungen und kommen Sie mit uns ins Gespräch.

Wir schätzen es sehr, an diesem Abend unsere Landrätin Tamara Bischof als Ehrengast begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen informativen Austausch!

Ihre
Freien Wähler – Landgemeinschaft Geiselwind

CSU / BÜRGERBLOCK

Neuer Termin: Wahlversammlung Gräfenneuses – gemeinsame Liste CSU/Bürgerblock

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
die Kandidatinnen und Kandidaten der gemeinsamen Liste **CSU/Bürgerblock** für den Gemeinderat und den Kreistag, die bei der **Kommunalwahl am 8. März 2026** antreten, laden Sie herzlich zur folgenden Wahlversammlung ein:

Donnerstag, 12.02.2026, 19:00 Uhr
Gräfenneuses, Feuerwehrhaus

Hierzu sind insbesondere die Bürgerinnen und Bürger aus Gräfenneuses, Ebersbrunn und Röhrensee herzlich eingeladen.

Wenn Sie an den bisherigen Wahlversammlungen verhindert waren, freuen wir uns, Sie in Gräfenneuses persönlich begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße
Annemarie Mauer · Hans Haubenreich · Fabian Obst · Eva Jeworrek · Moritz Strohofer Sascha Ott · Lena Riedel · Andreas Enzbrenner · Christian Seitz · Nina Stambor Matthias Spath · Benjamin Ligendza · Ralf Gernert · Daniel Dehn

Ihr wollt uns kennenlernen? Wir Euch auch!

G18

Kommt am **Samstag, den 14.2.2026,** zwischen **8 und 13 Uhr** an unserem **Infostand am Marktplatz in Geiselwind** vorbei!

Wir verwöhnen Euch mit Valentinsgrüßen und freuen uns über Eure Anregungen und Ideen.

Eure unabhängige Wählergemeinschaft für den Gemeinderat Geiselwind für Geiselwind und seine 17 Ortsteile

https://g18-wählergemeinschaft.de/

Freiwillige Feuerwehr Füttersee

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Am **Samstag, den 21. Februar 2026,** findet um **19:00 Uhr** im **Schützenhaus** die **Jahreshauptversammlung** der FF Füttersee statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Kommandanten
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Grußworte

10. Jahresprogramm 2026
11. Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Feuerwehrdienstleistende sind herzlich eingeladen.
Für die Dienstleistenden ist das Erscheinen Pflicht.
Alle Mitglieder des aktiven Dienstes werden gebeten, in Ausgehuniform zu erscheinen.

Christian Klein, Kommandant — Luke Weiß, Vorstand

Freundes- und Förderkreis Drei-Franken-Grundschule (Volksschule) Geiselwind e.V.

Liebe Mitglieder und Freunde des Freundes- und Förderkreises,
wir laden Sie alle recht herzlich zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Dienstag, den 24.02.2026, um 19 Uhr** in die Drei-Franken-Grundschule Geiselwind ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlassung der Vorstandschaft
6. Beschlussfassung über die Neufassung der Vereinssatzung
 Die Satzung ist vorab öffentlich auf der Schulhomepage unter
 https://www.drei-franken-schule.de/home/foerderverein/ einsehbar
7. Rückblick und Ausblick der Schulleiterin
8. Veranstaltungen 2026
 8.1. Jubiläumsfest Förderverein
 8.2. Schafkopfturnier
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges

Auf Euer Kommen freut sich

Katharina Gogel, 1. Vorsitzende — Nadine Huscher, 2. Vorsitzende

Freiwillige Feuerwehr Gräfenneuses

Einladung an alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenneuses und des Feuerwehrvereines Gräfenneuses zur gemeinsamen **Jahreshauptversammlung** am **Mittwoch, den 25.02.2026,** um **19:00 Uhr** im **Feuerwehrhaus Gräfenneuses.**

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Jahresrückblick auf 2025 (1. Vorsitzender)
2. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung (Schriftführer)
3. Kassenbericht / Entlastung des Vorstandes
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Veranstaltungen und Termine 2026
6. Wünsche, Anträge, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen
Michael Rehberger, Kommandant — Benjamin Raab, 1. Vorsitzender

TSV 1947 Geiselwind e.V.

Heimspiele der Tischtennis-Mannschaften

1. Jugend
Mittwoch, 04.02.2026
17:45 Uhr TSV Geiselwind - TV Dettelbach

TSV Geiselwind – Gymnastikabteilung

Gymnastik-Frühjahrskurs 2026
Hallo Sportler*innen!
Unser **Gymnastikkurs "Power Fitness"** mit Mandy beginnt am **Dienstag, 24. Februar 2026**. Er findet an **zehn Abenden** - wie immer **dienstags** von **18 bis 19 Uhr** in der **Schulturnhalle** statt.
Neue Interessenten dürfen gerne erst einmal schnuppern!
Anmeldung und Info bei Irmgard Haubenreich, Tel. 09556/369.

TSV 1947 Geiselwind e.V.

Einladung zur **Generalversammlung** am **Freitag, 13.03.2026,** um **19:47 Uhr** im **Sportheim**.

Tagesordnung:
Top 1 Begrüßung
Top 2 Totengedenken
Top 3 Grußworte
Top 4 Protokoll aus 2025
Top 5 Bericht der Vorstandschaft
Top 6 Berichte der Abteilungen
Top 7 Kassenbericht
Top 8 Bericht der Kassenprüfung
Top 9 Bildung Wahlausschuss
Top 10 Neuwahlen
Top 11 Wünsche, Anträge, Sonstiges
Top 12 Schlussworte

Anträge sind bis spätestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich beim ersten Vorsitzenden einzureichen.

Sportliche Grüße, die Vorstandschaft
Oliver Hofrichter, 1. Vorsitzender — Sascha Ott, 2. Vorsitzender
Walter Senft, Kassier — Luca Öffner, Schriftführer

GENERATIONplus

Fasching am Samstag, 7. Februar 2026

BEGINN: 14:33 Uhr
Verpflegung: Kaffee und Kuchen und mehr
Musik - Tanzgarde - Bütt - Männerballet

Sonntag, 8. Februar 2026 Kinderfasching
Beginn 14:11 bis 17:00 Uhr
Spiele Tanz und Tanzgruppe Xplosion aus Schlüsselfeld
Wo: Pfarrheim Geiselwind

Einladung zur Faschingsfeier

an alle Frauen vom Frauenbund sowie Nichtmitglieder im **Gasthaus Krone in Geiselwind** am **Donnerstag, 12.02.2026; Beginn: 18.00 Uhr**
Zu ein paar vergnüglichen Stunden mit verschiedenen Darbietungen sind alle herzlich eingeladen.
Lustige Beiträge dürfen gerne vorgetragen werden.
Zur Begrüßung gibt es ein Glas Sekt. Speisen und Getränke können nach Karte bestellt werden.

Anmeldung bis 10.02.2026 bei Luzia Ruhl, Tel. 09556/1261 oder Birgit Engelbrecht, Tel. 09556/1220.



Steigerwaldklub Geiselwind

Hallo liebe Wanderfreunde,
am **01.03.2026** laden wir zu einer **Nachmittagswanderung** ein. Wir wollen den Rundwanderweg G3 laufen. Dieser führt von Ilmenau über Burggrub und Neugrub, an der Kaisereiche oberhalb von Füttersee vorbei, wieder nach Ilmenau.

Die Strecke beträgt circa 8 Kilometer, brauchen werden wir ungefähr 2,5 Stunden. Wir treffen uns um **15.00 Uhr in Ilmenau am Gemeinschaftshaus**. Zum Schlusshock kehren wir im Gasthof Krone in Geiselwind ein. Wir freuen uns über viele Teilnehmer, besonders über jene, die zum ersten Mal oder nur gelegentlich bei uns mitlaufen.

Kath. Erwachsenenbildung Geiselwind
Einladung zu Tanznachmittagen in Geiselwind.

Ab **Dienstag, den 03.03.2026,** beginnt der **Frühjahrskurs: Rundtänze aus aller Welt**. Wir treffen uns um **14.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde**.
Unsere bewährte Kursleiterin, Frau Alena Rott, wird uns mit Tänzen aus aller Welt wieder vergnügliche Stunden bereiten. Herzliche Einladung an alle Interessierte.
Sie können gerne auch erst mal zum „Schnuppern" kommen.
Die Kosten für zehn Nachmittage betragen 30.00 Euro.
Weitere Informationen bei Luzia Ruhl, Tel. 09556/1261.

Einladung der kath. Erwachsenenbildung und des Frauenbundes Geiselwind



zum **Frauenfrühstück** am **Samstag, 21. März 2026,** um **9.00 Uhr** im **Gasthaus Krone** in Geiselwind, Kirchplatz 2

Thema: Ohne Wasser läuft nichts
Referentin: Frau Dr. Kirsten Bähr vom Verbraucherservice Bayern

Bitte anmelden bis zum 19.03.2026 bei Luzia Ruhl, Tel. 09556/1261 oder Birgit Engelbrecht, Tel. 09556/1220
Unkostenbeitrag: 5,00 € pro Person

Haus für Kinder Sankt Burkhard Geiselwind

Spende der ARGE A3

Am 17. Dezember konnten wir uns (vom Haus für Kinder St. Burkhard und das BRK Kinderhaus) über ein großes vorweihnachtliches „Geschenk" freuen.

Die ARGE A3, welche für die Planung und Umsetzung des Autobahnausbaus bei Geiselwind zuständig ist, hat uns jeweils eine Spende in Höhe von 5.000 € zukommen lassen.

Diese Spende ermöglicht uns, für unsere Kinder den ein oder anderen Wunsch umzusetzen.

Hier noch mal ein **herzliches Dankeschön** an Herrn Hüllenkrämer und alle Verantwortlichen.





BRK Tagespflege Geiselwind

Die Sternsinger aus der Grundschule Geiselwind zogen dieses Jahr im Markt Geiselwind unter dem Motto "Schule statt Fabrik - Sternsinger gegen Kinderarbeit" herum und segneten feierlich, in edlen Gewändern, unsere BRK Tagespflege-Räumlichkeiten mit dem "C+M+B Gruß".
Dieser besondere Moment hat uns und unseren Gästen große Freude bereitet.

Am 14. Januar hat uns dann noch Herr Tallner, unser ehrenamtlicher Musiker mit seinem Gesang und Akkordeon beehrt und, wie immer, für beste Stimmung gesorgt. Unsere Gäste haben sich sehr darüber gefreut, denn seine Musik bringt jedes Mal gute Laune und weckt schöne Erinnerungen bei den Gästen.

In unsrer BRK Tagespflege ist immer etwas los und stets für fröhliche Stimmung gesorgt.



Die nächsten Schwimmkurstermine im Hotel Strohofer in Geiselwind sind buchbar:

Nächster Kursstart am 17./18.03.2026

- Babyschwimmen ab 3 Monate
- Kleinkinderschwimmen ab 1 Jahr
- Wassergewöhnung ab 3 Jahre
- Schwimmen lernen ab 3,5 Jahre mit Elternteil
- Schwimmen lernen ab 5 Jahre ohne Eltern
- Aqua Fitness für die Frau - perfekt auch in der Schwangerschaft und nach der Geburt

Termine und Anmeldung über die Webseite
www.eltern-kind-kurse-steigerwald.de/buchen

SCHULNACHRICHTEN

Drei-Franken-Grundschule

Friedrichstr. 6
96160 Geiselwind
Tel. 09556-921000
E-Mail: info@drei-franken-schule.de

Schulanmeldung an der Drei-Franken-Grundschule für das Schuljahr 2026/27

Die **Schulanmeldung** für das neue Schuljahr findet am **Donnerstag, 5. März 2026, von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt.

Die Einladung sowie die „Mappe zur Schulanmeldung" mit Ihrem **persönlichen Termin** erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Sollten Sie noch keine Benachrichtigung erhalten haben, setzen Sie sich bitte umgehend mit der Schule in Verbindung.

Anzumelden sind alle Kinder, die bis 30.09.2026 sechs Jahre alt werden.

Kinder, die zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2020 geboren sind (dem sog. Einschulungskorridor), können auf Wunsch der Eltern eingeschult werden.

Kinder, die zwischen dem 01.10. und dem 31.12.2020 geboren sind, können auf Antrag der Eltern wie schulpflichtige Kinder aufgenommen werden.

Kinder, die zwischen dem 01.01. und dem 30.06.2021 geboren sind, können eingeschult werden, wenn ein schulpsychologisches Gutachten feststellt, dass das Kind auf Grund seiner Entwicklung erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann.

Bitte bringen Sie folgendes zur Schulanmeldung mit:
- Mappe zur Schulanmeldung mit Unterschriften, Rückläufen und Anträgen
- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde
- Bestätigung des Gesundheitsamtes der Schuluntersuchung (kann nachgereicht werden)
- ggf. einen Sorgerechtsbeschluss

Ihr Kind ist persönlich vorzustellen.

Alle Kinder müssen an der Grundschule, in deren Schulsprengel sie wohnen, angemeldet werden.
Kinder, die an eine Förderschule gehen sollen, müssen anschließend von Ihren Eltern dort selbst angemeldet werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Susanne Stark, Rektorin

~~~~~~~~~~~~~~

### Projekttag zum Thema „Strom aus Solarenergie“


Foto: M. Zuljević

Am 16.01.26 fand in der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind ein Workshop zum Thema Solarenergie statt. Geleitet wurde dieser von Frau Brod, die von der Umweltstation Kitzingen zu uns gekommen ist. Ziel des Workshops war es, uns die Nutzung von Sonnenenergie näherzubringen und zu zeigen, warum erneuerbare Energien wichtig für die Umwelt sind.
Zu Beginn erklärte Frau Brod, was Solarenergie ist und wie sie mithilfe von Solaranlagen in Strom umgewandelt werden kann. Dabei ging sie auch auf die Vorteile der Solarenergie ein, zum Beispiel den Schutz der Umwelt und die Einsparung fossiler Brennstoffe. Anschließend durften wir selbst aktiv werden und verschiedene Experimente durchführen. Mit kleinen Modellen konnten wir beobachten, wie Sonnenlicht elektrische Geräte antreibt und wie sich die Leistung verändert, wenn sich der Lichteinfall ändert.
Zum Abschluss des Workshops spielten wir gemeinsam ein Energiespiel. Das Spiel hat uns viel Spaß gemacht und gleichzeitig gezeigt, wie wichtig ein bewusster Umgang mit Energie ist.

~~~~~~~~~~~~~~

Drei-Franken-Grundschule Geiselwind on Ice


Foto: T. Lösch

Für die Schulfamilie der Drei-Franken-Grundschule Geiselwind stand am 22.01.2026 Eislaufen auf dem Programm. Im Anschluss an eine kurze Unterrichtseinheit ging es nach der ersten Stunde in winterlicher Montur mit den Bussen Richtung Eissporthalle nach Haßfurt. Dort angekommen, durften sich die Kinder noch kurz stärken, bevor alle Schlittschuhe gebunden, Handschuhe angezogen und Helme angelegt wurden. Dank der zahlreich mitgereisten Eltern war dies jedoch schnell erledigt, sodass die Kinder umgehend sportlich aktiv werden konnten.
Nach anfänglichen Unsicherheiten war die erste Scheu überwunden. Geübte, wie ungeübte Wintersportler und Wintersportlerinnen zogen ihre Bahnen immer routinierter und flüssiger über das Eis. Die Fortgeschrittenen konnten sich an einem Slalom- und einem Hindernisparcours oder einer Vorform von Eishockey versuchen. Die jungen Sportler und Sportlerinnen kamen allesamt ohne nennenswerte Blessuren davon.
Nach knapp 90 Minuten war die Eislaufzeit für fast alle viel zu schnell vorbei. Die Kinder dürfen sich jedoch schon auf den zweiten Eislauftag am 12.02.26 freuen. Ein herzliches Dankeschön geht an die fleißigen „Helfer-Eltern“ sowie den Förderverein der Drei-Franken-Grundschule, der unsere Fahrten in die Eishalle jedes Jahr großzügig unterstützt.

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Tag der offenen Tür am 28. Februar 2026 mit Informationen zur Anmeldung
Übertritt in Jahrgangsstufe 5, 6, 7 und 10 möglich!

… am **Samstag, den 28. Februar 2026,** von **10:00 bis 13:00 Uhr** in der **Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen**.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung wird es auch **Mitmach-Events**, stündliche **Vorträge**, **Beratungsgespräche, Schulhausbesichtigungen** und eine **Schulhausrallye** geben.

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die **vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 - 10 bzw. mit Vorklasse 6 - 10 oder mit Eingangsstufe 5 - 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 - 11)** angemeldet werden.

Anmeldung und Probeunterricht:
Beginn des Anmeldezeitraums: 23. Februar 2026 mit Zwischenzeugnis
Probeunterricht: 11. Mai bis 13. Mai 2026
Anmeldung Eingangsstufe 5: 11. Mai bis 15. Mai 2026 mit Übertrittszeugnis

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das **aktuelle Zeugnis**, die **Geburtsurkunde** des Kindes sowie einen **Nachweis über ausreichenden Masernschutz** mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage www.wirtschaftsschule-kt.de.

Das besondere Profil der Wirtschaftsschule:
vertiefte ökonomische Grundbildung und Life Skills
- MINT-Module (z. B. Robotik, Umwelttechnik, Gesundheit)
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen
- praktische Ausbildung im Übungsunternehmen

Öffnungszeiten des Sekretariats:
Montag - Freitag: 8:00 bis 12:30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:
Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen
Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen
Tel. 09321/92989-0, Fax: 09321/92989-299
E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de
Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

KIRCHLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kath. Pfarrei St. Burkhard, Geiselwind
Kath. Kuratie St. Michael, Appenfelden

Internet: www.pfarrei-geiselwind.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schlüsselfeld: **Di. u. Do.: 10 - 12 Uhr**
Pfr.-Weißenberger-Str. 2, 96132 Schlüsselfeld, Tel. 09552/921212
E-Mail: ssb.dreifrankenland-im-steigerwald@erzbistum-bamberg.de
renate.krug@erzbistum-bamberg.de

GOTTESDIENSTE

Samstag, 07.02.
18:00 Uhr Konzertgottesdienst mit der Band Sternallee (Gei) Autobahnkirche

Sonntag, 08.02.
10:30 Uhr Messfeier (Gei)

Sonntag, 15.02.
08:45 Uhr Messfeier (Gei)

Aschermittwoch, 18.02.
18:00 Uhr Messfeier mit Aschenkreuz und Solibrotaktion der Kommunionkinder (Gei)

Samstag, 21.02.
19:00 Uhr Messfeier (App)

1. Fastensonntag, 22.02.
10:30 Uhr Messfeier (Gei)

Samstag, 28.02.
19:00 Uhr Wortgottesfeier (App)

2. Fastensonntag, 01.03.
08:45 Uhr Messfeier (Gei) und **Pfarrgemeinderatswahl**

Erstkommunion 2027

Liebe Eltern und Familien der katholischen Kinder in den zweiten Klassen, Sie bekommen bis Mitte Februar Post von uns und wir laden Sie zum 1. Informationsabend für Eltern der Kommunionkinder 2027 ein.

Der Info-Abend findet für alle Pfarreien und Filialen am Donnerstag, 26. Februar 2026, 19.30 Uhr, Pfarrzentrum in Schlüsselfeld, Pfarrer-Weißenberger-Straße 1, statt.

Falls Sie verhindert sein sollten, können Sie gerne eine Vertretung schicken. Falls auch dies nicht möglich ist, dann setzen Sie sich bitte mit Gemeindereferentin Petra Kleineisel, Tel. 09552/921212, Mobil: 0170/6060702, E-Mail: petra.kleineisel@erzbistum-bamberg.de in Verbindung, um die Informationen und Unterlagen zu erhalten.

Informationen zur Pfarrgemeinderatswahl 2026

Am **01.03.2026** findet die Pfarrgemeinderatswahl der Pfarrei St. Burkhard Geiselwind statt. Die Amtsperiode dauert vier Jahre. Wahlberechtigt ist jeder, der in der katholischen Kirche getauft oder in sie aufgenommen wurde, am Wahltag das 14. Lebensjahr vollendet und in dem Gebiet der Pfarrgemeinde seinen Hauptwohnsitz hat. Der Pfarrgemeinderat hat beschlossen, die Wahl ausschließlich in einem Briefwahlverfahren durchzuführen. Die Wahlunterlagen werden bis zum 15.02.2026 zugestellt.

Folgende Kandidaten (in alphabetischer Reihenfolge) haben sich bereiterklärt, für den Pfarrgemeinderat zu kandidieren:

Bader, Peter	Betriebswirt	Jhrg. 1969	Geiselwind
Burger, Margot	Landwirtschafsdirektorin	Jhrg. 1977	Geiselwind
Dömling, Josef	Key Account Director	Jhrg. 1995	Haag
Durmann, Stefanie	Filialleitung Einzelhandel	Jhrg. 1990	Ilmenau
Fürstenhöfer, Anita	Erzieherin	Jhrg. 1979	Geiselwind
Mensinger, Angela	Hausfrau	Jhrg. 1964	Langenberg
Rehberger, Corinna	Arzthelferin	Jhrg. 1978	Gräfenneuses
Rückel, Melanie	Erzieherin	Jhrg. 1992	Geiselwind
Stapper-Elias, Rebecca	Restaurantfachfrau	Jhrg. 1986	Geiselwind

Wahlbestimmungen:

- Sie haben acht Stimmen gemäß der festgelegten Zahl der in den Pfarrgemeinderat zu wählenden Mitglieder und dürfen auch höchstens so viele vorgeschlagene Personen auf dem Stimmzettel ankreuzen.
- Jede Kandidatin/jeder Kandidat kann nur eine Stimme erhalten. Eine Stimmenhäufung ist nicht zulässig.
- Gewählt sind nur diejenigen Personen, die mindestens so viele Stimmen auf sich vereinigen können, wie 50 Prozent der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmzettel plus eine Stimme betragen. Leere Stimmzettel werden als Enthaltung mitgezählt.
- Ungültig sind Stimmzettel,
 a. die nicht amtlich ausgegeben worden sind,
 b. die Änderungen, Vorbehalte oder Zusätze enthalten oder
 c. mehr gültige Stimmen enthalten, als nach § 16 Abs. 2 der Wahlordnung zulässig sind.

Den verschlossenen Wahlbrief werfen Sie bitte im Briefkasten am Pfarrhaus in Geiselwind **bis spätestens 01.03.26, 18:00 Uhr,** ein. Es besteht auch die Möglichkeit, die Briefwahlunterlagen am 01.03.26 vor dem Gottesdienst in der Zeit von 08:15 bis 08:45 Uhr und nach dem Gottesdienst von ca. 9:30 bis 10:00 Uhr in die Wahlurne am Haupteingang in der Kirche einzuwerfen.

Wahlausschuss Pfarrei St. Burkhard Geiselwind

Sebastiani in Geiselwind



Am Dienstagabend feierte unsere Pfarrgemeinde den Gelöbnistag des heiligen Sebastian in einer gut gefüllten Kirche. Zahlreiche Gläubige waren gekommen, um gemeinsam diesen besonderen Abend zu begehen. Eine große Schar an Ministrantinnen und Ministranten trug sichtbar zur feierlichen und zugleich lebendigen Atmosphäre bei.

Für die musikalische Gestaltung sorgte das Jugendorchester Geiselwind, das mit schwungvollen und mitreißenden Klängen den Gottesdienst bereicherte. An der Orgel setzte Petra Lorbeer passende Akzente und unterstützte die lebendige Liturgie. Zelebriert wurde der Gottesdienst von Domkapitular Norbert Jung, gemeinsam mit Bruder André aus Scheinfeld und unserem Pfarrer Josef. In persönlichen Worten und im gemeinsamen Gebet wurde der Gelöbnistag zu einem schönen Zeichen des Zusammenhalts, des Glaubens und der Dankbarkeit innerhalb unserer Gemeinde.

Im Anschluss fand der gelungene Gottesdienst bei einem gemeinsamen Buffet im KRONE-Saal in geselliger Runde einen ebenso gelungenen Abschluss.



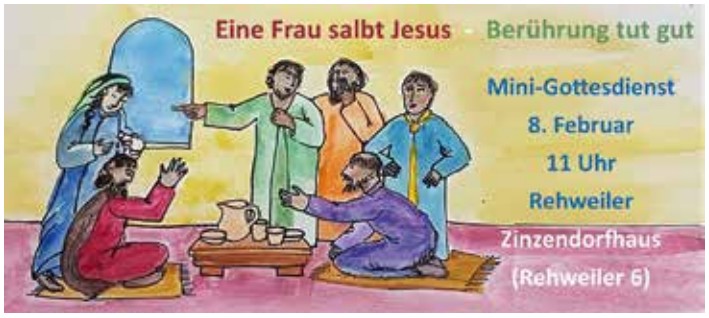
Evang.-Luth. Kirchengemeinden Rehweiler - Füttersee - Ebersbrunn

Rehweiler 12, 96160 Geiselwind
Tel. 09556/318; E-Mail: pfarramt.rehweiler@elkb.de
Internet: www.kirche-rehweiler-fuettersee.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 7.2.2026
18 Uhr Autobahnkirche: Konzert-Gottesdienst mit „Sternallee“

Sexagesimae, 8.2.2026
9 Uhr Wasserberndorf: Gottesdienst
10 Uhr Rehweiler: Gottesdienst;
11 Uhr Zinzendorfhaus: Mini-Gottesdienst (besonders für Familien mit kleinen Kindern)



Estomihi, 15.2.2026
Der Faschingssonntag animiert zu einer gereimten Predigt.
9 Uhr Füttersee: Gottesdienst
10 Uhr Haag: Gottesdienst
14 Uhr Autobahnkirche: Evangelischer Gottesdienst

Manuela Strohofer dankte den Konfis

Die Präparanden begleiteten am 25. Januar Lieder im Gottesdienst in der Autobahnkirche mit einem Xylophon und einem Glockenspiel, Pfarrer Gernert spielte dazu mit Gitarre. Die Konfirmanden trugen die Fürbitten vor. Es war ein besonderes Gemeinschaftserlebnis auf dem Weg zur Konfirmation. Manuela Strohofer hatte für alle ein Geschenk vorbereitet und ermutigte die jungen Leute, aus Gottes Segen zu leben.



VERANSTALTUNGEN GEISELWIND

04.02.	17:45 Uhr TSV Geiselwind - TV Dettelbach (1. Jugend)
04.02.	19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock, Alte Schule Wasserberndorf
06.02.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
07.02.	14.33 Uhr GENERATIONplus-Fasching im Pfarrheim Geiselwind
08.02.	14.11-17.00 Uhr Kinderfasching im Pfarrheim Geiselwind
08.02.	19 Uhr Kandidatenvorstellung der Freien Wähler - Landgemeinschaft Geiselwind im Gasthof LAMM
09.02.	19 Uhr Marktgemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses
12.02.	18 Uhr Faschingsfeier des Frauenbundes Geiselwind im Gasthaus KRONE
12.02.	19 Uhr Wahlversammlung der gem. Liste CSU/Bürgerblock im Feuerwehrhaus Gräfenneuses
13.02.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
13.02.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell
14.02.	8-13 Uhr Infostand der G18 am Marktplatz in Geiselwind
15.02.	Landhotel Geiselwind: Genussfrühstück; Anmeldung erforderlich
21.02.	19 Uhr Jahreshauptversammlung der FFW Füttersee im Schützenhaus
21.02.	19.30 Uhr Dienstversammlung FFW Rehweiler und Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins im Feuerwehrhaus Rehweiler
24.02.	18-19 Uhr Gymnastikkurs „Power Fitness“ in der Schulturnhalle
24.02.	19 Uhr Jahreshauptversammlung Freundes- und Förderkreis Schule Geiselwind
25.02.	19 Uhr Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenneuses im Feuerwehrhaus
27.02.	9 Uhr Treffen der Krabbelgruppe Geiselwind im Pfarrheim
27.02.	9 Uhr Redaktionsschluss Drei-Franken-Aktuell

Der Tod kann auch freundlich kommen. Zu Menschen, die alt sind,
deren Hand nicht mehr festhalten will, deren Augen müde werden, deren Stimme nur sagt:
Es ist genug. Das Leben war schön.

Anna Eyßelein

* 16. 3. 1923 **Appenfelden** **geb. Herderich** † 28. 1. 2026 **Scheinfeld**

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied:
Deine Töchter **Karin**, **Inge** mit **Georg** und **Conny** mit **Gerhard**
Deine Enkel **Mona** mit **Simon** und **Max** mit **Nadja**
Deine Urenkel **Leonard**, **Nils** und **Romy**
und alle Verwandten

Trauergottesdienst mit anschließender Urnenbeisetzung am Freitag, 6. Februar 2026, um 14 Uhr in Burghaslach. Kondolenzbuch liegt auf.
Wir danken für alle Anteilnahme und bitten von Beileidsbezeigungen am Grab Abstand zu nehmen.



Danksagung

Wir möchten uns bei allen herzlichst bedanken, die unseren Bruder

Martin Klein (Olli)

auf seinem letzten Weg begleitet haben.
Danke dem Pflegeheim Hephata (Blumenweg)
Danke Frau Strelov
Danke Irmgard und Alfred

Januar 2026 Deine Geschwister
Petra und Leonhard

Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Sonderkonstruktionen
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)

Gerüstbau Jakob GmbH & Co. KG
Ezelheimer Str. 12 | 91484 Sugenheim
09165/ 995 955 0
info@geruestbau-jakob.de www.geruestbau-jakob.de

TRADITION TRIFFT WERTSCHÄTZUNG

Wir backen Zukunft – mit Dir!

Wir backen mit 100% handwerklicher Leidenschaft und suchen Unterstützung für unsere Backstube.

Bäcker*in (m/w/d)
oder
Quereinsteiger*in (m/w/d)

- Personalrabatt
- Sicherer Arbeitsplatz
- Übertariflicher Urlaubsanspruch
- Attraktives Lohnkonzept
- Nacht- und Sonntags-Zuschläge
- Motiviertes, familiäres Team

Starte durch und bewirb dich!



WACHENRÖTHER BÄCK

Bewerbungen bitte an:
Wachenröther BÄCK · Sebastian Schmidt
Hauptstraße 1 · 96193 Wachenroth
E-Mail: info@wachenroetherbaeck.de
www.wachenroetherbaeck.de

Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH

Laufer Medien

Nutzen Sie unser Angebot auch online

Einfach **www.laufermuehle-sozialebetriebe.de**

eingeben, dort erst den Reiter **„Angebot • Dienstleistung“**

und anschließend **„Laufer Medien“** anklicken,

oder einfach den QR-Code scannen

schon können Sie unsere Hefte online genießen.

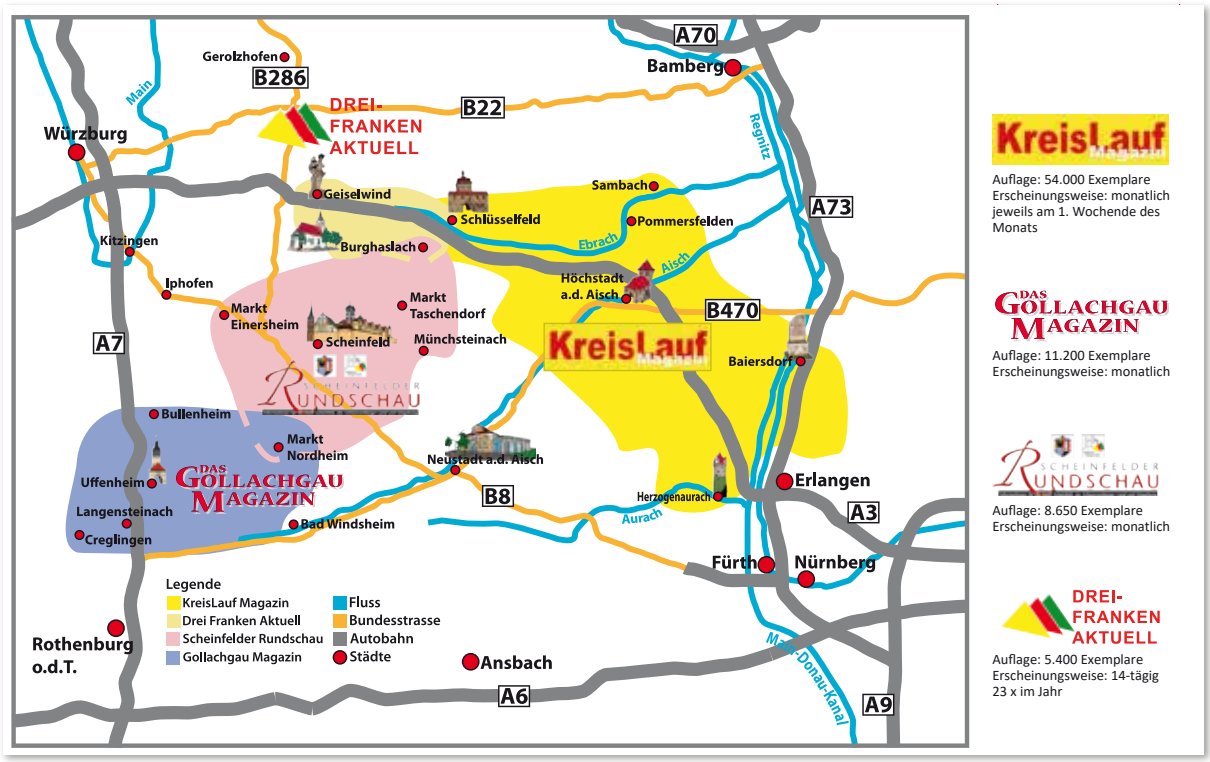


Laufer Medien, Große Bauerngasse 98, 91315 Höchstadt a. d. Aisch • Telefon: 09193 50813-10

Laufer Medien

zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Soziale Betriebe
der Laufer Mühle gGmbH
Laufer Medien



KreisLauf — KLM
Auflage: 54.000 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich
jeweils am 1. Wochende des
Monats

Das Gollachgau Magazin — GGM
Auflage: 11.200 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Scheinfelder Rundschau — SR
Auflage: 8.650 Exemplare
Erscheinungsweise: monatlich

Drei-Franken Aktuell — DFA
Auflage: 5.400 Exemplare
Erscheinungsweise: 14-tägig
23 x im Jahr

Zu unserem Verlag „Laufer Medien“ gehören vier Magazine, die sich über mehrere Landkreise erstrecken.

Was wir bieten

- Wir erreichen mit unseren Magazinen insgesamt rund 80.000 Haushalte.
 Laut Werbewirkungsforschung bedeutet das durchschnittlich insgesamt 300.000 Leserkontakte.
- Alle Medien sind auch unter www.sozialebetriebe-laufermuehle.de online abrufbar.
- Wenn Sie sich entscheiden, in mehreren unserer Magazine zu inserieren,
 um für Ihr Unternehmen eine noch größere Reichweite zu erreichen, gewähren wir attraktive Rabatte.

Was unsere Leser sagen

- Unsere regelmäßigen Leserbefragungen haben ergeben, dass sich Leser bei Kaufentscheidungen gerne unsere Anzeigenkunden auswählen, weil diese vor allem dann, wenn sie wiederholt inserieren, gut im Gedächtnis bleiben.
- Weiterhin bestätigt die Umfrage, dass unsere Magazine von den Leserinnen und Lesern aufbewahrt und mehrmals in die Hand genommen werden – so lange, bis die nächste Ausgabe erscheint.

Wie wir gegenseitig vom sozialen Hintergrund profitieren

- Unsere Anzeigenkunden inserieren in einem redaktionellen Werbeumfeld, das positive Nachrichten, bürgerschaftliches Engagement, soziale und gesundheitliche Themen sowie Ratgeber-Rubriken und unternehmerische Vorbilder zum Schwerpunkt hat.
- Sowohl Anzeigenkunden als auch Leser helfen direkt oder indirekt mit, dass für die Menschen in den Laufer Medien, die Teil der Sozialen Betriebe der Laufer Mühle gGmbH sind, berufliche und gesellschaftliche Perspektiven entstehen.
 Die Laufer Medien beschäftigen fast ausschließlich Menschen, die aufgrund von Sucht, psychischen Erkrankungen oder anderen besonderen Lebenslagen in die Laufer Mühle oder die Sozialen Betriebe gekommen sind, um dort Hilfe zu erhalten.

Ihre Ansprechpartner:

Christian Philipp (KLM) | Tel: 09193 50 813 - 15 | email: anzeigenverwaltung@laufer-medien.de
Jürgen Stöhr (GGM | SR) | Tel: 09193 50 813 - 18 | email: ggm@laufer-medien.de | email: rundschau@laufer-medien.de
Christian Philipp (DFA) | Tel: 09193 50 813 - 15 | email: dfa@laufer-medien.de

Adresse: Große Bauerngasse 98 | 91315 Höchstadt an der Aisch

ENERGIESPAREN ZAHLT SICH AUS.
Wärmeschutz vom Fenster-Profi.



JETZT FENSTER TAUSCHEN!

20 % STEUERN SPAREN!

Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns:
Tel: 09162 98980 info@bauer-fenster.de

Bauer
Fenster + Rollladen

www.bauer-fenster.de
Fenster + Rollladen Bauer GmbH
Am Sternbach 2 | 91477 Markt Bibart
Fenster | Haustüren | Sonnenschutz

Kömmerling Fenster-Profi
AUSGEZEICHNETER FENSTERFACHBETRIEB

Fabrikverkauf
Muster- & Sonderposten
ab 10€



Jeder Sakko ab 60€
Jede Hose ab 30€



Wo?
Im Innenhof
Murk Mens Fashion
Hauptstraße 5
96193 Wachenroth

Wann?
11.02. & 12.02.2026
10.00 bis 16.00 Uhr

Nur Kartenzahlung möglich
Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen

MURK MENS FASHION



Im Bild von links: Francesca Marincat, Kai Endres, Melanie Peschke, Fabian Wohlfart, Stefanie Aloia, Isabel Degen, Manfred Ziegler, Susanne Rauh, Michelle Hanselmann, Lena Georgi, Nadine Jänsch, Hanna Ismeurt, Hanife Bugday, Cornelius Göb

Ab dem 09. Februar finden Sie uns wieder in der Balthasar-Neumann-Straße 20 in Wiesentheid.

Eröffnungsveranstaltung am 10. Februar ab 17:00 Uhr!

Weil's um mehr als Geld geht.

Sparkasse Mainfranken Würzburg